

Schutzkonzept

(Stand März 2026)

JuKi – Zukunft für Kinder und
Jugendliche e.V.

Jugendwohnheim „CircArtive“



Kurzdarstellung:

Die Freizeit- und Bildungsstätte CircActive für inklusive Bewegungskünste beherbergt jährlich 4.000 Kinder und Jugendliche. Bei unseren Angeboten von Ferienfreizeiten, Schullandheimen, Familienurlaub und Bildungsangeboten (Artistenschule, Circuspädagogik, Ehrenamtsqualifizierung) begegnen sich 4.000 arme und reiche, behinderte und nicht behinderte, sozial benachteiligte und behütete, immigrierte und deutsche sowie lernbehinderte und hochbegabte Kinder und Jugendliche jedes Jahr.



Wer wir sind:

Der gemeinnützige Verein JuKi – Zukunft für Kinder und Jugendliche e. V. betreibt mit seinem CircActive Hof eine Freizeit- und Bildungsstätte für inklusive Bewegungskünste, auf dem sich Begegnung, Lernen, Natur, Circus und Pädagogik vereinigen. Dabei ist JuKi e.V., anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche hungrig auf das Leben zu machen. Dabei möchten wir die Neugierde der jungen Menschen auf sich selbst, auf Andere und für ihre Umwelt wecken. Dabei beinhalten alle unsere Angebote durch echte Freizeiten mit Übernachtung das miteinander Leben, welches abseits vom multikomplexen und reizüberflutetem Alltag Raum schafft, dass sich Kinder und Jugendliche selbst immer wieder neu finden und erfinden können.



Über ein Hinführen der jungen Menschen zu einem Gestaltungsprozess von Kunst und Kultur durch das Medium Circus möchten wir erreichen, dass Kinder und Jugendliche ein „Handwerkszeug“ für sich entwickeln, das ihnen ermöglicht, in Balance durch eine multikomplexe Gesellschaft zu navigieren.

Für uns ist es wichtig, dass junge Menschen durch das Medium Circus eine natürliche Freude an der Bewegung entwickeln. Dabei wird oft ein neues Lernfeld, das so genannte „Bewegungslernen“ freigesetzt.



Wir bieten jungen Menschen auf unserem Freizeithof ein Umfeld, welches zum Ausprobieren einlädt und dadurch kreative Möglichkeiten für eine positive Entwicklung schafft.

Die Einbettung in die Natur wirkt heilend und inspirierend. Unsere Tiere werden pädagogisch und therapeutisch hilfreich mit einbezogen.

Bei unseren Angeboten begegnen sich arme und reiche, behinderte und nicht behinderte, sozial benachteiligte und behütete, immigrierte und deutsche sowie lernbehinderte und hochbegabte Kinder und Jugendliche. Diese scheinbaren Gegensätze lösen sich in der Arbeit mit dem Medium Circus auf, indem jeder junge Mensch seine individuellen Fähigkeiten in die Gruppe einbringen kann und damit ein soziales Miteinander entsteht, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet ist. Dabei sind unsere Kinder und Jugendlichen stolz, selbst etwas geschaffen zu haben.

Wir fördern ehrenamtliches Engagement durch die Qualifizierung von Jugendlichen zum Circus Jugendtrainer. Dafür bieten wir ein umfangreiches Kursangebot in den Bereichen Circustechniken, Darstellung und Pädagogik an.

Über die Qualifizierung des eigenen Nachwuchses leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit unserer Arbeit. Motiviert sind unsere ehrenamtlich engagierten Jugendlichen durch den Freiraum, eigene Träume und Visionen zu verwirklichen.



Kurzkonzeption des JuKi e.V. mit seinem CircActive Pimparello

Der CircActive Pimparello unter der Trägerschaft des JuKi – Zukunft für Kinder und Jugendliche e. V. betreibt mit seinem CircActive Hof eine Freizeit- und Bildungsstätte für inklusive Bewegungskünste, auf dem sich Begegnung, Lernen, Natur, Circus und Pädagogik vereinigen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche hungrig auf das Leben zu machen. Dabei möchten wir die Neugierde der jungen Menschen auf sich selbst, auf Andere und für ihre Umwelt wecken. Dabei beinhalten alle unsere Angebote durch echte Freizeiten mit Übernachtung das miteinander Leben, welches abseits vom multikomplexen und reizüberflutetem Alltag Raum schafft, dass sich Kinder und Jugendliche selbst immer wieder neu finden und erfinden können.

Circus als Bewegungskunst ist eine reine Stärkepädagogik und darf definiert sein: „Circus beinhaltet Darstellung über Artistik als Kunstform mit ungewöhnlichen Bewegungen, auch von Objekten im Raum, durch die Stellung von scheinbar unlösbaren Aufgaben, welche mit Sicherheit in der Gefahr vor Publikum gelöst werden.“

Dabei kann jeder einzelne junge Mensch seine scheinbar unlösbare Aufgabe selbst definieren. Versetzen Sie sich jetzt mal in Ihre eigenen Circusbesuche. Wer möchte im Circus, dass etwas schiefgeht? Niemand! Wir alle sind staunend und gebannt, dass die scheinbar unlösbare Bewegungsaufgabe mit Sicherheit in der Gefahr gelöst wird. Wir alle möchten, dass jedes einzelne Kunststück gelingt. Im Circus gibt es keine Verlierer. Eine gute Vorbereitung auf das Leben mit seinen Herausforderungen.

Unsere Circusarbeit geht weit über die Vermittlung von artistischen Disziplinen wie Jonglage, Akrobatik und Balance hinaus. Durch die Einbindung von darstellenden Künsten wie Tanz, Theater und Rhythmus möchten wir junge Menschen anhalten, eigene kreative Kunststücke zu entwickeln. Daher zählen wir uns zum „Neuen Zirkus“.

Der CircActive Pimparello bietet jungen Menschen Raum, ihre Ideen, Träume und Fähigkeiten über Circusarbeit zu gestalten, zu verwirklichen und zu leben.

Über ein Hinführen der jungen Menschen zu einem Gestaltungsprozess von Kunst und Kultur durch das Medium Circus möchten wir erreichen, dass Kinder und Jugendliche ein „Handwerkszeug“ für sich entwickeln, das ihnen ermöglicht, in Balance durch eine multikomplexe Gesellschaft zu navigieren.

Für uns ist es wichtig, dass junge Menschen durch das Medium Circus eine natürliche Freude an der Bewegung entwickeln. Dabei wird oft ein neues Lernfeld, das so genannte „Bewegungslernen“ freigesetzt.

Wir bieten jungen Menschen auf unserem Freizeithof ein Umfeld, welches zum Ausprobieren einlädt und dadurch kreative Möglichkeiten für eine positive Entwicklung schafft. Die Einbettung in die Natur wirkt heilend und inspirierend. Unsere Tiere werden pädagogisch und therapeutisch hilfreich mit einbezogen.

Bei unseren Angeboten von Ferienfreizeiten, Schullandheimen, Familienurlaub und Bildungsangeboten (Artistenschule, Circuspädagogik, Ehrenamtsqualifizierung) begegnen sich 4.000 arme und reiche, behinderte und nicht behinderte, sozial benachteiligte und behütete, immigrierte und deutsche sowie lernbehinderte und hochbegabte Kinder und Jugendliche jedes Jahr. Diese scheinbaren Gegensätze lösen sich in der Arbeit mit dem Medium Circus auf, indem jeder junge Mensch seine individuellen Fähigkeiten in die Gruppe einbringen kann und damit ein soziales Miteinander entsteht, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet ist. Dabei sind unsere Kinder und Jugendlichen stolz, selbst etwas geschaffen zu haben.

Wir fördern ehrenamtliches Engagement durch die Qualifizierung von Jugendlichen zum Circus Jugendtrainer. Dafür bieten wir ein umfangreiches Kursangebot in den Bereichen Circustechniken, Darstellung und Pädagogik an. Über die Qualifizierung des eigenen Nachwuchses leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit unserer Arbeit. Motiviert sind unsere ehrenamtlich engagierten Jugendlichen durch den Freiraum, eigene Träume und Visionen zu verwirklichen.

Der CircActive Pimparello wurde für eine Sinn stiftende und integrative Kinder- und Jugendarbeit durch das zentrale Element „Zirkus“ mit dem Werkbund Label 2010 ausgezeichnet.

Das Werkbund Label wird für Projekte und Initiativen vergeben, die sich durch herausragende, innovative oder gestalterische Qualitäten und soziale oder politische Vorbildfunktion auszeichnen.

Inhaltsverzeichnis

1	WAHRNEHMUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII	7
2	GESUNDHEITSFÜRSORGE	9
3	BESCHWERDEMANAGEMENT*	10
4	RISIKO- UND POTENTIALANALYSE MIT PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	12
5	RISIKO- UND POTENTIALANALYSE MIT PRÄVENTIONSMAßNAHMEN - HILFSTELLUNGEN IM ARTISTIKUNTERRICHT UND PARTNERÜBUNGEN – KÖRPERLICHE VORBEREITUNG KRAFT UND DEHNUNG UND PARTNERÜBUNGEN	18
6	SCHUTZ IN RISIKOBEREICHEN	19
7	WOHLFÜHLREGELN*	23
8	GEWALTPRÄVENTION*	25
9	SEXUALPÄDAGOGIK*	29
10	VERHALTENSKODEX MITARBEITER*INNEN*	33
11	SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN.....	35
12	INTERVENTIONSPLAN	36

Anlagen:

13	Beschwerde & Feedbackprozess	38
14	Kriseninterventionsplan	40
15	Notfallplan	41
16	Flyer von entsprechenden Kontaktstellen & Ombudschaft	44

1 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Der CircActive unter dem Träger JuKi e.V. verpflichtet sich dazu, von jeder Person die beschäftigt werden soll, die aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise vorlegen zu lassen und die Dokumente tatsächlich und umfassend zu prüfen.

*Erforderlich ist dabei eine auf den konkreten Zweck und die Konzeption der Einrichtung ausgerichtete Qualifikation, welche die Eignung der beschäftigten Fachkräfte sicherstellt. Außerdem verpflichtet sich der CircActive unter dem Träger des JuKi e.V. dazu von den beschäftigten Personen das erweiterte Führungszeugnis abzufordern und ebenso umfassend zu prüfen. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen, längstens nach fünf Jahren. Hierbei kommt der CircActive unter dem Träger des JuKi e.V. seiner Meldepflicht gegenüber der betriebserlaubniserteilenden Behörde nach. Des Weiteren achtet der CircActive unter dem Träger JuKi e.V. auf die Einhaltung des **Verhaltenskodex*** für alle Mitarbeiter/Innen.*

*Das Rahmencurriculum zur / zum Circus Trainer*in und Artist*in ist für alle Lehrkräfte, Betreuungskräfte und Gastlehrer*innen bindend.*

Über den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wurde eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen.

***Verhaltenskodex für Mitarbeiter/Innen beim CircActive**

Für alle ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/Innen sowie Honorarkräfte beim CircActive.

Hiermit verpflichte ich, _____ mich zu folgenden Grundsätzen.

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen artistischen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Mitarbeiter/Innen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der Circusangebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

- Ich werde artistische und außerartistische Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gerechte Rahmenbedingungen für artistische und außerartistische Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle artistische und außerartistische Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich habe mich intensiv mit allen weiteren Schutzkonzepten (Gewaltprävention, Beschwerdemanagement, Sexualpädagogik, Selbstbestimmung, Wohlfühl-Regeln, Risikobereiche, Partizipation) der Einrichtung auseinandergesetzt und werde diese stets einhalten und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum (Unterschrift Erziehungsberechtigter)

2 Gesundheitsfürsorge

Die Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge bleibt bei den Eltern / Sorgeberechtigten und kann nur teilweise und dann nur schriftlich an die Jugendwohnheimleitung übertragen werden. Hierzu muss es eine eindeutige, schriftliche Vereinbarung mit den Eltern / Sorgeberechtigten bei der Aufnahme gegenüber der Jugendwohnheimleitung geben.

Insbesondere sind Arzneimittelunverträglichkeiten bekannt zu geben und eindeutig zu klären, welche/r Betreuer/in für die Medikamentengabe im Ausnahmefall zuständig ist. In der Regel ist der junge Mensch selbst für die Medikamenteneinnahme verantwortlich. Dabei sind die Arzneimittel so aufzubewahren, dass sie in ihrer Qualität nicht gemindert werden und Fehler in der Ausgabe, Verwechslung oder Missbrauch ausgeschlossen sind.

Jeder Verabreichung eines Medikaments (verschreibungspflichtig und nicht-verschreibungspflichtige Medikamente) muss grundsätzlich eine entsprechende ärztliche Verordnung zu Grunde liegen. Diese ist zu dokumentieren und zum Schutz der Einrichtung vor haftungsrechtlichen Ansprüchen (z.B. fehlerhafte Übermittlung) vom behandelnden Arzt abzuzeichnen. Bei Bedarfsmedikation muss der Bedarf (Indikation) vom verschreibenden Arzt konkret benannt und Einzeldosis sowie Tageshöchstmenge festgelegt sein. Das Vorliegen der Voraussetzungen für Bedarfsmedikation ist regelmäßig vom Arzt zu überprüfen. Notfallmäßige telefonische Anordnungen sind genau zu dokumentieren. Im Übrigen sind die Gebrauchsinformationen zu beachten.

Die konkrete Darreichung der Medikamente sollte stets dokumentiert werden und auch in der Einzelfallakte aufbewahrt werden.

3 Beschwerdemanagement*

In diesem Konzept wird dargelegt über welchen Möglichkeiten die jungen Menschen haben, ihre Beschwerden, Wünsche und Bedürfnisse zu kommunizieren. Durch das Bereitstellen verschiedenen Wege, wie die direkte Kommunikation mit Fachkräften vor Ort, aber auch die Möglichkeit sich an einen externen Fachdienst zu wenden oder einen anonymen Kummerkasten, wollen wir sicherstellen, ein für alle junge Menschen niedrigschwellig zugängliches Beschwerdemanagement zu garantieren. Weiterhin ist in dem Konzept der konkrete Ablauf nach dem Eingang einer Beschwerde zur Wiederherstellung der Zufriedenheit beschrieben.

Schutzkonzept Beschwerdemanagement*

1. Indirektes und direktes Beschwerdemanagement

Die Freizeit- und Bildungsstätte für inklusive Bewegungskünste des CircArtive bietet ihren Schülerinnen und Schülern des Schülerwohnheims ein direktes und indirektes Beschwerde-Management an. Hierbei haben die Schüler*innen das Recht sich zu beschweren und zu partizipieren. Die jeweiligen Beschwerden können in Form von Verbesserungsvorschlägen, Kritik, Anfragen oder Anregungen ausgedrückt werden.

1.1 Direktes Beschwerdemanagement

Als direktes Beschwerdemanagement werden alle Maßnahmen bezeichnet, welche für unsere Schüler*innen sichtbar sind. Hierzu stellen wir den Schüler*innen verschiedene Kontaktmöglichkeiten wie bspw.:

- die telefonische Kontaktaufnahme,
 - der E-Mail-Kontakt,
 - die persönliche Kontaktaufnahme,
 - der anonyme Beschwerdekummerkasten,
 - unsere externe Beschwerde-Management Fachkraft Frau Ann-Katrin Lurz,
 - sowie die externe landesweite Ombudstelle Baden-Württembergs,
- für ihre Beschwerden zur Verfügung.

Die Kontaktmöglichkeiten für die Beschwerden werden jedem Schüler des CircArtives zu Beginn des Schuljahres von zwei Beschwerdebeauftragten (männlich und weiblich) vorgestellt. Hierbei wird bei der Aufnahme in das Schülerwohnheim den Artistenschüler*innen und dessen Eltern ein Flyer bzgl. der Kontaktmöglichkeiten des Beschwerde-Managements überreicht. Darüber hinaus liegen beim anonymen Beschwerdekummerkasten, sowie in den Gruppenräumen Flyer und Beschwerdezetteln dauerhaft zur Verfügung. Angesichts des übergeordneten und externen Beschwerde-Managements, bietet der Fachdienst für alle Schüler*innen des CircArtives eine monatliche gemeinsame Austauschrunde an. Diese wird ebenso auch nur für die jeweiligen

Gruppenhäuser und dessen Artistenschüler*in angeboten. Innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche wie bspw. bei der Gestaltung der Circusfreizeit oder der Vorbereitung des Schwäbischen Circartive, sowie während des Lern-/ und Artistikunterrichts signalisieren wir Mitarbeiter*innen den Artist*innen immer wieder, dass Fehler bei uns gemacht werden dürfen und sie ihre Probleme, Beschwerden, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste jederzeit äußern sollen. Hierbei haben die Schüler*innen zu jeder Tag- und Nachtzeit die Möglichkeit Kritik zu üben:

1. während der regelmäßig stattfindenden Arbeitstätigkeiten / Hausabenden / Gruppenaktivitäten / Frühcircuseinheiten / Unterrichtsstunden
2. in persönlichen Gesprächen mit der/dem jeweiligen Pädagog*in oder einer anderen neutralen Vertrauensperson des CircArtive
3. in persönlichen Gesprächen mit unserem Schulleiter Herrn Alb (Dipl. Sozialpädagoge)
4. innerhalb der Teamsitzungen der Betreuer*innen
5. innerhalb eines gewünschten Elterngesprächs.

1.2 Indirektes Beschwerdemanagement

Das indirekte Beschwerdemanagement hingegen, forscht nach den Ursachen für die Beschwerden. Auf Basis der hier gewonnenen Erkenntnisse können wir unsere bereits bestehenden Arbeitsvorgänge optimieren und die Qualität zukünftiger Arbeitsschritte sichern. Dieser Teil findet auf einer vereinsinternen Ebene statt, wobei der/die sich beschwerende Schüler*in nur indirekt betroffen ist und nicht mit dem Verein in direktem Kontakt steht. Kurz gesagt, bieten verschiedene Beanstandungen der Schüler*innen dazu, einen Einblick in die Servicestruktur des Vereins zu erlangen, welche nach Bedarf verbessert werden sollten. Jede Beschwerde trägt automatisch zur Qualitätssicherung in unserem Verein bei.

2. Der Umgang mit konkreten Beschwerden

Die Beanstandungen der Schüler*innen werden je nach Situation bzw. Beschwerde individuell und auf unterschiedlichen methodischen Wegen bearbeitet. Die Hauptaufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es,

- die Belange des Schülers ernst zu nehmen (Anhörung des Schülers),
- das Anliegen des Schülers zu verstehen (Dokumentation über die Gespräche und das weitere Vorgehen)
- und eine passende professionelle Lösung dafür zu finden.

Das grundlegende Ziel ist es, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen. Gelingt dies schnell und sicher, stärkt dies unsere Klient*innenbeziehung und Klient*innenbindung.

Hierzu setzen sich die Mitarbeiter*innen auch in regelmäßigen Abständen, sei es in Teamsitzungen oder an Teamtagen, sowie bei Weiterbildungen auch mit den Kinderrechten auseinander. Sie achten dabei besonders auf die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2 Absatz 1)
2. Kindeswohl hat Vorrang (Artikel 3 Absatz 1)
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12).

4 Risiko- und Potentialanalyse mit Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen:

Es wird mit allen Beteiligten und auf allen Ebenen fortlaufend eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Die dazu gehörenden Präventionsmaßnahmen sind hier in grün geschrieben.

I. Risikobereiche – Risikosituationen

A: Strukturell:

1. Familiäre Einrichtung
 - 0 Diese Tatsache wird für alle Nutzergruppen offen kommuniziert – thematisieren der Problematik
 - Nur 6 pädagogische Fachkräfte für die gesamte Einrichtung – 1,75 Fachkräfte für das Jugendwohnen
 - 0 Team geht bewusst und sensibel mit dieser Tatsache um
 - 0 Team stellt sich regelmäßiger Evaluation
 - Schulleiter ist gleichzeitig Leiter der Einrichtung und des Jugendwohnens – Machtkonzentration – Abhängigkeiten
 - 0 Schulleiter geht bewusst und sensibel mit dieser Tatsache um
 - 0 Wöchentliche Rückmeldungen vom Team und Schüler:innen an Schulleiter ohne Gegenargumentation
 - 0 Schulleiter nimmt Mentorenrolle ein
 - 0 Schulleiter zeigt sich auch als Mensch und verletzlich
 - Hauptlehrer:innen sind gleichzeitig pädagogische Fachkräfte – Machtkonzentration – Abhängigkeiten
 - 0 Hauptlehrer:innen gehen bewusst und sensibel mit dieser Tatsache um
 - 0 Wöchentliche Rückmeldungen der Schüler:innen an Hauptlehrer:innen ohne Gegenargumentation

2. Einrichtung hat eine Vielzahl von Zielgruppen – klare Trennung nicht immer gegeben
 - Artistenschüler:innen
 - Freizeitkinder und Freizeitjugendliche
 - Schullandheime
 - Qualifizierung von Ehrenamtlichen
 - Ehrenamtliche Jugendliche
 - Freiwillige
 - Hauptamtliche Fachkräfte
 - Fremdgruppen
 - Hochzeiten und Festivitäten

☐ Artistenschüler:innen haben ihre eigenen Jugendwohnheimhäuser als Schutzraum – Besuch von anderen Nutzergruppen in den Jugendwohnheimhäusern nicht gestattet
☐ Rollenverständnisse immer wieder klären
☐ gegenseitiges Verständnis und Abhängigkeiten klären

3. Gastlehrer:innen System – wie kann Charakter überprüft werden?

☐ Gute Einweisung der Gastlehrer:innen in unsere Schutzkonzepte und Verständnis des Miteinander professionellen Arbeitens
☐ Persönliches Kennen der Gastlehrer:innen über unsere Hauptlehrer:innen gewährleisten
☐ Artistenschüler:innen für Gastlehrer:innen System sensibilisieren und Rückmeldungen gewährleisten

4. Einrichtung ist sehr groß und unüberschaubar
 - Einrichtung hat viele öffentliche, halböffentliche und private Räume
 - Aufsicht in allen Räumlichkeiten ist nicht gegeben
 - Einrichtung hat großes Außengelände

☐ Stichprobenartige Kontrollen gewährleisten
☐ gesunde soziale Kontrolle installieren
☐ natürliche Freiheiten zulassen

5. Artistenschüler:innen haben nur ein Bezugssystem
 - Berufsfachschule, Regelschule und Jugendwohnen in einer Einrichtung und auf einem Gelände
 - Einrichtung befindet sich einsam mitten in der Natur – keine direkten Nachbarn

☐ aktiv zweites Bezugssystem über Freizeitgestaltung anbieten
☐ regelmäßige weitere Nutzergruppen führen zu hohem Austausch
☐ Heimgehwochenenden nutzen

6. Räumliche Nähe unter den Artistenschüler:innen
 - Artistenschüler:innen sind im nahen Kontakt in der Artistenschule, in der Regelschule, im Jugendwohnen.
 - Artistenschüler:innen können sich nur wenig aus dem Weg gehen
 - Artistenschüler:innen haben nur wenige räumliche und soziale Barrieren zu überwinden
 - 0 die Artistenschüler:innen dürfen ihr Handeln untereinander so gestalten, dass sie sich jederzeit untereinander in die Augen schauen können
 - 0 auf ein gesundes Miteinander, gerade auch in Beziehungen ist hinzuarbeiten und zu thematisieren
 - 0 Sexualpädagogik darf thematisiert werden
 - 0 auf genügend Schutzräume und Rückzugsmöglichkeiten ist zu achten
7. Artistenschüler:innen begleitet bei vielen Aktivitäten eine hohe Körperlichkeit
 - 0 ein gesunder Umgang mit einer hohen Körperlichkeit ist zu thematisieren
 - 0 jede:r darf seine eigene Körperlichkeit in der Gruppe klar definieren
8. Ungleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Artistenschüler:innen, circa 80:20
 - 0 dieses ungesunde Verhältnis ist zu thematisieren und auf wichtige Beziehungen außerhalb der Artistenschule hinzuweisen
9. Keine direkte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, dadurch keine direkte Anbindung an ein weiteres Bezugssystem
 - 0 Fahrdienste unter den Artistenschüler:innen anbieten
 - 0 Fahrradverleih mit Anbindung an öffentlichen Nahverkehr zum Markplatz Gschwend anbieten
10. Eltern aller Zielgruppen sind nicht in im nahen Umfeld – kein direktes Bezugssystem
 - 0 Eltern, Verwandte und Bekannte sind jederzeit willkommen
 - 0 aktiv auf Besuchsmöglichkeiten hinweisen
11. Emotionale Abhängigkeiten unter den Artistenschüler:innen können leicht entstehen
 - 0 gruppendynamische Prozesse beobachten und aktiv begleiten
 - 0 Abhängigkeiten offenlegen
12. Emotionale Abhängigkeiten zwischen Fachkräften und Artistenschüler:innen können leicht entstehen
 - 0 emotionale Abhängigkeiten vermeiden, auf ein professionelles Nähe-Distanz Verhältnis achten
 - 0 mögliche Abhängigkeiten offen legen

13. Nur immer eine Fachkraft im Dienst

- 0 alleinigen Kontakt mit einer:m Artistenschüler:in vermeiden
- 0 jede Artistenschüler:in hat das Recht eine Vertrauensperson bei nicht vermeidbaren Einzelbegegnungen, zum Beispiel nicht verschiebbare Einzelgesprächen dabei zu haben

B: Räumlichkeiten:

0 Aufmerksamkeit sowie offene Kommunikation – thematisieren der Problematik

1. Wellnessbereich
 - 0 hierfür gibt es eine eigenständige Regelung
2. Halbprivate Räume – insbesondere Lagerräume – wenig einsehbar
 - 0 sind abgeschlossen und werden unregelmäßig kontrolliert
3. Umziehräume Halle
 - 0 sind vorhanden, nicht einsehbar, kein Zutritt für Lehrer:innen / Betreuer:innen, Regeln untereinander sind zu thematisieren
4. Umziehräume Circushaus
 - 0 sind vorhanden, nicht einsehbar, kein Zutritt für Lehrer:innen / Betreuer:innen, Regeln untereinander sind zu thematisieren
5. Sanitärhaus – eigener Teilnehmer:innenbereich
 - 0 sind vorhanden, nicht einsehbar, kein Zutritt für Lehrer:innen / Betreuer:innen, Regeln untereinander sind zu thematisieren
6. Toiletten Haupthaus – wenig bis gar nicht einsehbar
 - 0 auf den Umstand hinweisen, soziale Kontrolle einfordern
7. Circuswägen
 - 0 werden gerne als Rückzugsmöglichkeit genutzt, Regeln hierfür vereinbaren, klare Zuweisungen vornehmen
8. Großes unübersichtliches Außengelände
 - 0 Gelände vorstellen, unregelmäßige Kontrollen, als Freiräume nutzen, für Situation sensibilisieren

C: Risikosituationen:

1. Hilfestellungen im Artistikunterricht und Partnerübungen
 - 0 hierzu gibt es eine gesonderte Risiko- und Potentialanalyse mit Präventionsmaßnahmen, welche in vier Stufen der Körperlichkeit eingeteilt ist
2. Körperliche Vorbereitung – Kraft und Dehnung und Partnerübungen
 - 0 hierzu gibt es eine gesonderte Risiko- und Potentialanalyse mit Präventionsmaßnahmen, welche in drei Stufen der Körperlichkeit eingeteilt ist
3. Fahrdienste – nicht immer mit zwei Fachkräften oder zwei Schüler:innen und einer Fachkraft leistbar
 - 0 die Schüler:innen sitzen hierbei auf den hinteren Sitzen, es werden keine privaten Zwischenstops getätigt, die Schüler:innen werden darauf aufmerksam gemacht
4. Nachtbereitschaft – nur eine Fachkraft Vorort

- 0 es werden 1:1 Kontakte vermieden, bei der Schüler:in ist immer eine zweite Schüler:in ihres Vertrauens dabei, Privaträume der Schüler:innen werden nicht betreten
- 5. Einzelgespräche – nicht immer mit zwei Fachkräften leistbar
 - 0 bei der Schüler:in ist immer eine zweite Schüler:in ihres Vertrauens dabei
- 6. Freizeitaktivitäten können nur mit einer Fachkraft durchgeführt werden
 - 0 es sind mindestens immer drei Schüler:innen beteiligt, Freizeitaktivitäten werden gemeinsam abgesprochen und im professionellen Kontext durchgeführt
- 7. Arzt- und Krankenhausbesuche können nur mit einer Fachkraft durchgeführt werden
 - 0 bei der Schüler:in ist immer eine zweite Schüler:in ihres Vertrauens dabei
- 8. Besuche einer Fachkraft in den Jugendwohnheimhäusern
 - 0 es sind mindestens immer drei Schüler:innen anwesend, es wird vor Eintritt in die Jugendwohnhäuser geklingelt und auf Einlass gewartet, kein Besuch in den Privaträumen der Schüler:innen, Kontrolle nur mit Bewohner:in und zwei weiteren Schüler:innen
- 9. 1:1 Begegnungen auf dem Gelände und in den Räumen
 - 0 diese sind zu vermeiden oder wenn zufällig gegeben auf ein Minimum zu reduzieren
- 10. Umziehen während den Auftritten
 - 0 hierzu sind geeignete Schutzräume wenn möglich zur Verfügung zu stellen und im Vorfeld auf die Situation deutlich hinzuweisen, damit jede Person eine gute Lösung für sich selbst finden kann, die Lehrer:innen und Betreuer:innen gehen hierbei deutlich aus dem Geschehen

II. Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten:

1. Jeden Sonntagabend eine Stunde Gruppengespräch – wo stehen wir, welche Anliegen stehen an – wo und wie möchten wir uns diese Woche entwickeln
2. Jeden Tag 3 mal gemeinsames Essen mit der Möglichkeit zu Einzelgesprächen
3. Montags in jedem Jugendwohnhaus themenbezogene Gespräche mit der Wohngruppe
4. Jeden Dienstag gemeinsame Gruppenaktivität mit der Möglichkeit der informellen Beteiligung
5. Jeden Donnerstag Hausabend mit der Möglichkeit der informellen Beteiligung
6. Jeden Freitag eine Stunde Auswertungsrunde in der Gruppe – persönliche und allgemeine Rückmeldung möglich, besondere Rückmeldungen zu Gastlehrer:innen im geschützten Rahmen möglich machen
7. Jedes zweite Wochenende gemeinsame Freizeitaktivitäten mit der Möglichkeit der informellen Beteiligung
8. Projektbezogene Beteiligung zu einem konkreten Vorhaben
9. Qualifizierung in Schutzkonzepte aller Nutzergruppen

Intervention: Es bleibt sensibel regelmäßig zu überprüfen, insbesondere mit den jungen Menschen, ob die Beteiligungs- und Teilhabeformate den Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen und ihren Zweck erfüllen.

III. Informationsmöglichkeiten:

1. Homepage – digitale Kommunikationsplattformen
2. Audition – Bewerbungswochenende
3. Zweimal im Jahr Elterninformationsgespräch
4. Umfangreiches Informationspaket
5. Bei jeder Mahlzeit, den Gruppen- und Auswertungsgesprächen aktueller Informationsaustausch
6. Bei jeder Mahlzeit, den Gruppen- und Auswertungsgesprächen einrichtungsbezogener Informationsaustausch
7. Bei jeder Mahlzeit, den Gruppen- und Auswertungsgesprächen gesellschaftspolitischer Informationsaustausch
8. Projektbezogener Informationsaustausch

Intervention: Es bleibt sensibel regelmäßig zu überprüfen, insbesondere mit den jungen Menschen, ob die Informationsformate den Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen und ihren Zweck erfüllen.

IV. Beschwerdemanagement:

1. Direkt an pädagogische Fachkräfte
2. Direkt an sonstige Angestellte
3. Über Fachdienst
4. Über Kummerkasten
5. Über Vorstand des Trägers – zwei Personen die nicht in der Alltagsarbeit der Einrichtung sind – außenstehende Vertrauenspersonen des Trägers
6. Über außenstehende Verwandte, Bekannte, Freunde
7. „Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ des Ostalbkreises

Intervention: Es bleibt sensibel regelmäßig zu überprüfen, insbesondere mit den jungen Menschen, ob die Beschwerdemöglichkeiten den Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen und ihren Zweck erfüllen.

5 Risiko- und Potentialanalyse mit Präventionsmaßnahmen - Hilfestellungen im Artistikunterricht und Partnerübungen – Körperliche Vorbereitung Kraft und Dehnung und Partnerübungen

Präventionsmaßnahmen:

Es wird mit allen Beteiligten und auf allen Ebenen fortlaufend eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Die dazu gehörenden Präventionsmaßnahmen sind hier in grün geschrieben.

Allgemein: Grundsätzlich ist Circusarbeit mit Artistik Körperarbeit. Es findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen und fremden Körpern statt. Diese darf nur im professionellen Kontext getätigt werden. Es ist im besonderen Maße auf mögliche Übergriffe zu sensibilisieren, um diese zu vermeiden. Hierzu darf jede Person in die Lage versetzt werden sich frei zu äußern. Auf sensible soziale Kontrolle ist zu motivieren. Körperkontakte im professionellen Kontext sind notwendig. Diese sind von Lehrkräften / Betreuer:innen zu Schüler:innen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und in der Stufe rot verboten. Alle gemeinsamen Übungen mit Körperkontakt sowie Hilfestellungen sind klar zu kommunizieren und allen Beteiligten frei zu stellen.

1. Hilfestellungen im Artistikunterricht und Partnerübungen

Stufe neutral: Bei Gefahr in Verzug, insbesondere bei Stürzen ist immer Hilfestellung zu leisten um Gefährdungen so weit wie möglich zu vermeiden. Entstehen hierbei unangenehme Berührungen sind diese von allen Beteiligten zu benennen und direkt nach der Situation aufzuarbeiten.

Stufe grün: Notwendige Berührungen am Kopf, Rückseite Rumpf mit oberen Rücken und Schultern, Arme und Hände, Knie abwärts. Diese sind vorher deutlich abzusprechen. Beteiligte Personen sollten sich vorher zumindest flüchtig kennen. Mündliches Einverständnis in der Situation ist von allen Beteiligten einzuholen.

Stufe orange: Notwendige Berührungen Hüfte, Vorderseite Rumpf ohne Oberkörper, unterer Oberschenkel, Kreuzbein bis Ansatz Gesäß, unter den Armen ohne Oberkörper Vorderseite. Diese sind im Vorfeld deutlich abzusprechen. Beteiligte Personen müssen sich im Vorfeld kennen, mündliches Einverständnis im Vorfeld ist von allen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis einzuholen.

Stufe rot: Notwendigen Berührungen im Oberkörperbereich Vorderseite, an den Oberschenkeln im oberen Bereich, im Unterleibsbereich, am Gesäß. Diese sind im Vorfeld deutlich und intensiv über ausführliche Gespräche und Absprachen zu klären.

Beteiligte Personen müssen sich im Vorfeld sehr gut kennen. Protokolliertes Einverständnis im Vorfeld ist von allen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis einzuholen.

2. Körperliche Vorbereitung – Kraft und Dehnung und Partnerübungen

Stufe grün: Notwendige Berührungen am Kopf, Rückseite Rumpf mit oberen Rücken und Schultern, Arme und Hände, Knie abwärts. Diese sind vorher deutlich abzusprechen. Beteiligte Personen sollten sich vorher zumindest flüchtig kennen. Mündliches Einverständnis in der Situation ist von allen Beteiligten einzuholen.

Stufe orange: Notwendige Berührungen Hüfte, Vorderseite Rumpf ohne Oberkörper, unterer Oberschenkel, Kreuzbein bis Ansatz Gesäß, unter den Armen ohne Oberkörper Vorderseite. Diese sind im Vorfeld deutlich abzusprechen. Beteiligte Personen müssen sich im Vorfeld kennen, mündliches Einverständnis im Vorfeld ist von allen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis einzuholen.

Stufe rot: Notwendigen Berührungen im Oberkörperbereich Vorderseite, an den Oberschenkeln im oberen Bereich, im Unterleibsbereich, am Gesäß. Diese sind im Vorfeld deutlich und intensiv über ausführliche Gespräche und Absprachen zu klären. Beteiligte Personen müssen sich im Vorfeld sehr gut kennen. Protokolliertes Einverständnis im Vorfeld ist von allen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis einzuholen.

6 Schutz in Risikobereichen

In diesem Konzept werden mögliche Risikobereiche (Einzelgespräche, Wellnessbereich, Artistikunterricht, Physiotherapie, Nachtbereitschaft) skizziert und aufgeführt durch welche Maßnahmen in der jeweiligen Situation der Schutz der jungen Menschen gewährleistet wird.

In unserem Verein Juki – Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V. ist uns der Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt und in jeder Situation ein zentrales Anliegen. Durch unsere angebotene CircArtive School, eine Berufsfachschule für Artistik mit integriertem Schülerwohnheim, möchten wir die Bewegungskunst Circus bei jungen Menschen fördern und dabei Begegnung, Lernen, Natur, Circus und Pädagogik miteinander vereinigen. Hierbei spielt vor allem das Thema Körperlichkeit, sowie Nähe und Distanz bei allen Angeboten und Veranstaltungen eine große und wichtige Rolle. Gerade in der Berufsfachschule für Artistik können Risikobereiche mit erhöhtem körperlichem Kontakt entstehen. Im Hinblick darauf ist es uns besonders wichtig, dass wir für alle möglichen Konstellationen Schutzkonzepte festlegen, in welchen wir den Schutz der Schüler*innen in der jeweiligen Situation garantieren und gewährleisten können. Eines der wichtigsten Anliegen von uns dabei ist es, dass sich alle Artist*innen bei uns wohlfühlen!

Hierzu befolgen die Mitarbeiter*innen in vollem Umfang den vertraglich festgelegten Verhaltenscodex, sowie die Wohlfühlregeln vom CircActive (siehe Verhaltenscodex / siehe Wohlfühlregeln). Im folgenden werden mögliche Risikobereiche skizziert und aufgeführt durch welche Maßnahmen in der jeweiligen Situation der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet wird.

Einzelgespräch:

In Einzelgesprächen wird der Schutz der Jugendlichen gewahrt, indem das persönliche Gespräch immer unter dem sechs-Augen-Prinzip durchgeführt wird. Hierbei wird grundsätzlich darauf geachtet, dass jeweils ein gleichgeschlechtlicher neutrale*r Ansprechpartner*in mit dabei ist. Zusätzlich wird das Gespräch schriftlich dokumentiert, sowie die Anwesenden mitaufgeführt. Das Einzelgespräch wird grundsätzlich in den Räumlichkeiten des CircActive geführt, welche offen und frei für jeden zugänglich sind. Hiermit bieten wir dem/der Schüler*in jederzeit die Möglichkeit, wenn sie sich nicht mehr wohlfühlen sollten, dass sie das Gespräch jederzeit beenden können.

Sollte es die Situation erfordern, dass auf Wunsch des Schülers das Einzelgespräch nur mit der jeweiligen Vertrauensperson durchgeführt wird, ermöglichen wir diesen zu entsprechen. Hierzu hat der/die Schüler*in die Möglichkeit ihren Gesprächsort frei zu wählen. In den Einzelgesprächen gilt höchste Fachkompetenz der Betreuer*in. Schwierige, sensible und heikle Themen werden professionell und auf Sachebene bearbeitet. Es ist unsere Pflicht auf die körperliche Unversehrtheit des Schülers zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie in physischer, psychischer oder sexualisierter Art auszuüben. Sollte die/der Schüler*in bei Trauer, Hilflosigkeit, Schmerz oder Angst um eine Umarmung bitten, ist dies nur auf Nachfrage und Zustimmung gestattet.

Wellnessbereich:

Der Wellnessbereich umfasst zwei Whirlpools, eine Sauna und eine Infrarotkabine. Hierbei ist das Tragen der Badebekleidung, sowie das Tragen der Saunabekleidung Pflicht. Beim Eintritt in den Wellnessbereich sollte über der Badebekleidung ein Handtuch getragen werden, welches den Brust- und Intimbereich bedeckt. Hierzu stellen wir den Schüler*innen den passenden Saunakilt zur Verfügung. Das Entkleiden des Handtuchs ist nur gestattet beim Einsteigen in den Whirlpool. Im Sauna- und in der Infrarotkabine ist das Tragen des Saunakilt durchgehend verpflichtet. Um den völligen Wohlfühl- und Entspannungsfaktor im Wellnessbereich zu gewährleisten, sollte die angemessene Anzahl der Personen der Größe des Whirlpools entsprechen. Hierbei ist es die Pflicht den Abstand zum Gegenüber einzuhalten, sowie Hände und Füße bei sich am Körper zu lassen. Die Nutzung des Wellnessraums erfolgt auf Freiwilligkeitsbasis. Es wird niemand dazu gezwungen oder dazu gedrängt. Die Betreuung erfolgt bei gemischtgeschlechtlicher Nutzung durch eine weibliche oder eine männliche Person. Es darf sich grundsätzlich keine Schüler*in alleine im Wellnessbereich mit einer*m Betreuer*in aufhalten. In allen drei Wellnessbereichen ist eine eindeutige körperliche Distanz zwischen Betreuer*in und Schüler*in zu gewährleisten. Hierbei werden die Physioanwendungen mit der professionell ausgebildeten Fachkraft ausgenommen. Die Artist*innen können den Wellnessbereich auch ohne Aufsicht nutzen, wenn dieser nur von einem Geschlecht genutzt wird. Hierzu müssen aus Sicherheitsgründen mind. drei

Artistenschüler*innen anwesend sein. Zum Schutz der Schüler*innen wird hierbei der Wellnessbereich durch eine gleichgeschlechtliche Betreuer*in bei einer Zeitdauer von 2h mindestens dreimal kontrolliert. Zum Schutz der Schüler*innen ist es grundsätzlich zu Beginn eines jeden Schuljahres die Pflicht, dass die Nutzungsbedingungen für den Wellnessbereich von den Artistenschüler*innen, sowie von deren Eltern, aufmerksam durchgelesen und unterschrieben werden. Hierbei werden alle wichtigen Regeln und Bedingungen zur Nutzung des Wellnessraums aufgeführt.

Artistikunterricht:

Im Artistikunterricht gibt es verschiedene vereinbarte wichtige Regeln wie z. B. die Kleiderregel, Regeln bei der Hilfestellung etc., welche von den Artist*innen und den Mitarbeiter*innen des CircArtives zusammengestellt wurde, sowie kontinuierlich von jedem Einzelnen eingehalten werden müssen. Diese dienen vor allem dem Schutz der Schüler*innen, sodass ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen von jedem individuell respektiert werden. Wird zu Beginn die Kleiderregel betrachtet, ist es die Pflicht von allen Teilnehmenden, dass sie während des Artistikunterrichts angemessene blickdichte Kleidung wie bspw. Sport-BHs für Mädchen, tragen. Die Kleidung sollte dabei nicht zu weit oder zu kurz sein, sowie wenn möglich nicht verrutschen. Dies gilt vor allem bei Disziplinen wie bspw. dem Handstand. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass beide gemischtgeschlechtliche Schüler*innen ihre Oberteile bei Bedarf in ihre Hose stecken. Das vollständige Ausziehen des Oberteils und der Hose ist strengstens untersagt! Zum Umziehen für den Artistikunterricht dürfen die Schüler*innen ihre Zimmer im Schülerwohnheim benutzen. Hierbei bieten wir den Schüler*innen einen ganz persönlichen Schutzraum mit Gewährleistung von Privatsphäre. Während des Unterrichts, steht eine Toilette zur Einzelnutzung im Sanitärhaus zur Verfügung.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz im Artistikunterricht ist die Beachtung der Regeln bzgl. der Hilfestellung. Bei jeder Hilfestellung wird gemeinsam darauf geachtet, dass sich alle Beteiligten wohl fühlen. Hierbei gilt somit: Es darf keine unnötige Nähe über die Hilfestellung herbeigeführt werden! Es ist die Pflicht der Schüler*innen, sowie der Artistenlehrer*innen, dass die Hilfestellungen von allen Beteiligten in einem professionellen Kontext ausgeführt werden. Dementsprechend soll mit großer Aufmerksamkeit und Respekt darauf geachtet werden, dass auch kein*e Mitarbeiter*in einer Schüler*in eine unangebrachte oder sonstige unnötige, beiläufige Berührungen erteilt. Solche Verhaltensweisen werden auf dem CircArtive Hof nicht geduldet. Die bestimmten Verhaltensgrundsätze bei der Hilfestellung werden regelmäßig mit den Schüler*innen im Unterricht thematisiert und dokumentiert. Zudem dürfen zum Schutz der Schüler*innen keine Einzelunterrichtsstunden von den Artistenlehrer*innen angeboten werden. Der Artistikunterricht findet grundsätzlich nur bei einer Gruppengröße von mindestens drei Personen statt.

Als letzte wichtige Regel im Artistikunterricht ist der Beziehungsfaktor zwischen Artistenschüler*innen zu benennen. Nach gemeinsamer Zustimmung und Absprache mit den Artistenschüler*innen werden im Artistikunterricht keine Beziehungen bzw. Kuscheleinheiten zwischen zwei Personen geduldet. Der Grund dafür ist, dass es meist schwierig ist professionell künstlerisch zu arbeiten, wenn emotionale Schwingungen mit im Spiel sind.

Bei verschiedenen Disziplinen wie bspw. der Partnerakrobatik wird somit von allen Schüler*innen Professionalität und Fachkompetenz vorausgesetzt, welche nicht durch Gefühle von Unsicherheit und Eifersucht beeinflusst werden. Um die Schüler*innen vor seelischen Problemen und entstehende Konfliktsituationen zu schützen, ist die Trennung von Privatleben und beruflicher Ausbildung von großer Wichtigkeit. Sollte es einem/einer Schüler*in während dem Unterricht jedoch physisch, psychisch und körperlich nicht gut gehen, sind die Artistenschüler*innen jederzeit dazu eingeladen, ein Gespräch mit der/dem Artistenlehrer*in zu führen.

Physiotherapie:

In der Physiotherapie, welche von einer professionell ausgebildeten Fachkraft durchgeführt wird, geht es vor allem darum, Schmerzen der Schüler*innen zu lindern, Stoffwechsel und Durchblutung zu fördern, sowie Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer zu verbessern oder zu erhalten. Die Physiobehandlungen werden von unserem Verein CircActive für unsere Artistikschüler*innen auf Freiwilligkeitsbasis angeboten. Zu Beginn der angebotenen Therapieleistung findet immer ein Kennenlerngespräch zwischen dem/der zu behandelten Schüler*in und unserer Physiotherapeutin statt, indem eine ausführliche Befundaufnahme durchgeführt, ein individueller Behandlungsplan aufgestellt, sowie das Thema Körperlichkeit und Nähe besprochen wird. Hierbei ist es die Pflicht der Physiotherapeutin, dass Sie alle Physiobehandlungen schriftlich dokumentiert und protokolliert. Bei der Physiotherapie ist Abstand halten bzgl. dem Körperkontakt nicht möglich, wodurch uns die Gewährleistung des Schutzes für den jeweiligen Schüler umso wichtiger ist. Zum Schutz der Schüler*innen muss unsere Physiotherapeutin das Schutzkonzept 'Verhaltenskodex' für Mitarbeiter*innen pflichtbewusst unterschreiben. Durch ihre Unterschrift verpflichtet Sie sich zur Einhaltung an alle aufgeführten Regeln und Bedingungen dieses Verhaltenskodex. Des Weiteren stehen bei Physioanwendungen Professionalität und Fachkompetenz an oberster Stelle. Hierbei ist die Fachkraft dazu verpflichtet alle Arbeitsschritte vorab mit der/dem Schüler*in abzuklären, sowie bei der Durchführung sich bspw. beim Öffnen des BHs mündlich rück zu versichern. Sollte sich ein*e Schüler*in während der Physiobehandlungen unwohl fühlen darf sie zu jederzeit die Sitzung beenden und gehen. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Physiotherapeutin, der/dem Schüler*in und der pädagogischen Fachkraft wird versucht die Ursache des Problems herauszufinden, sowie anschließend das Problem zu lösen. Den Schüler*innen wird aber auch zu jeder Tag und Nachtzeit die Möglichkeit geboten, dass sie sich an die pädagogischen Fachkräfte, sowie die weiteren Mitarbeiter*innen des CircArtives wenden dürfen, sowie die sonstigen Möglichkeiten des Beschwerdemanagements der Einrichtung zu nutzen.

Nachtbereitschaft:

Von 22:00 Uhr – 6:00 Uhr gibt es eine Nachtbereitschaft. Die pädagogische Fachkraft welche die Nachtbereitschaft übernimmt, nächtigt in einem Gebäude auf dem Gelände des CircArtives, welches ca. 70 Meter von dem Jugendwohnheim entfernt ist. Die Fachkraft ist durch ein Haustelefon, Diensthandy oder auch direkt zu Fuß ständig erreichbar. Eine gewählte Artistenschüler*in als Mentor*in dient hierbei als erste, vertraute Ansprechperson bei Problemen, Ängsten oder wichtigen Anliegen.

Ihre/Seine Aufgabe ist es bei größeren Anliegen sich schnellstmöglich an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Schlussfolgernd gilt zu erwähnen, dass den Schüler*innen ein Rückzugsort mit Privatsphäre gewährleistet werden soll und ihnen somit persönliche Schutzräume zur Verfügung stehen. Dies ist der Grund warum die Fachkraft während Nachtbereitschaft nicht in den Gruppenhäusern der Artistenschüler*innen nächtigt.

7 Wohlfühlregeln*

*In der Berufsfachschule für Artistik spielt das Thema Körperlichkeit sowie Nähe und Distanz eine große und wichtige Rolle. Dass sich alle Artistenschüler*innen wohl fühlen ist für alle Mitarbeiter*innen eines der wichtigsten Anliegen.*

Deswegen wurden hierzu spezielle Wohlfühlregeln zusammen mit den jungen Menschen erarbeitet. Diese werden zu Beginn jedes Schuljahres mit den jungen Menschen und ihren Eltern thematisiert und gemeinsam weiterentwickelt.

Nähe und Distanz – Wohlfühlregeln*

In der Berufsfachschule für Artistik spielt das Thema Körperlichkeit sowie Nähe und Distanz eine große und wichtige Rolle.

Das sich alle Artistenschüler*innen wohl fühlen ist für alle Mitarbeiter*innen eines der wichtigsten Anliegen.

Das Thema Körperlichkeit sowie Nähe und Distanz wird bei allen Angeboten und Veranstaltungen, sowie regelmäßig in der Artistenschule von Beginn an mit den Jugendlichen selbst und mit ihren Eltern thematisiert. Die entsprechende Aufklärung und Gespräche hierzu werden dokumentiert.

Kleiderregel: Alle Menschen müssen beim Training der Aktivität angemessene blickdichte Kleidung tragen, zum Beispiel Sport BHs für Mädchen.

Sprachregelung: Es sind keinerlei anzügliche Bemerkungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Artistenschüler*innen geduldet. Alle Mitarbeiter*innen achten auf einen respektvollen Umgang untereinander.

Achtung, Aufmerksamkeit und Respekt: Es wird zum Beispiel mit großer Aufmerksamkeit und Respekt darauf geachtet dass keine Lehrkraft oder Mitarbeiter*in einem*einer Artistenschüler*in einen Klapps auf den Po gibt oder es sonstige beiläufige Berührungen gibt. Solche und ähnliche Verhaltensweisen sind ausgeschlossen und werden nicht geduldet.

Regeln bei der Hilfestellung: Bei jeder Hilfestellung wird gemeinsam darauf geachtet, dass sich alle Beteiligten wohl fühlen. Die Hilfestellungen werden von allen Beteiligten in einem professionellen Kontext ausgeführt. Dieses Anliegen wird regelmäßig thematisiert und dokumentiert.

Wir arbeiten mit allen Lehrkräften sowie Mitarbeiter*innen und den Artistenschüler*innen in einer offenen Atmosphäre zusammen. Es gibt keine Themen die tabuisiert werden, damit sich auch jede Person frei äußern kann.

Hierzu haben die Artistenschüler*innen auch einen externen Fachdienst, um ihre Anliegen unabhängig äußern zu können.

Alle Betreuungskräfte, Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte müssen den Verhaltenskodex des CircActive unterschreiben und einhalten. Dieser wird regelmäßig thematisiert und dokumentiert.

Ich habe die Wohlfühlregeln aufmerksam durchgelesen und bin mit diesen Bedingungen einverstanden.

Datum _____

Unterschrift Artistenschüler*in: _____

Ich habe die Wohlfühlregeln aufmerksam durchgelesen und bin mit diesen Bedingungen für mein Kind _____ (Vorname/Nachname) einverstanden.

Erziehungsberechtigte:

Name: _____

Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

8 Gewaltprävention*

Gewaltpräventionen sind initiative Maßnahmen zur Vorbeugung gewalttätiger Auseinandersetzungen, welche verbale, psychische, physische, sexuelle und körperliche Gewalthandlungen gleichermaßen miteinschließen. Mithilfe von angewendeten Gewaltpräventionsmaßnahmen sollen unsere jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, einen ordnungsgemäßen Umgang mit Konflikten und Auseinandersetzungen zu lernen, mit dem sie zukünftige Konfliktsituationen erfolgreicher bewältigen und ihr Leben somit gewaltfreier gestalten können.

In unserem Konzept beschreiben wir hierzu Maßnahmen auf der strukturellen, qualitäts- und pädagogischen Ebene.

Schutzkonzept Gewaltprävention*

1. Definition

Gewaltpräventionen sind initiative Maßnahmen zur Vorbeugung gewalttätiger Auseinandersetzungen, welche verbale, psychische, physische, sexuelle und körperliche Gewalthandlungen gleichermaßen miteinschließen. Mithilfe von angewendeten Gewaltpräventionsmaßnahmen sollen unsere Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, einen ordnungsgemäßen Umgang mit Konflikten und Auseinandersetzungen zu lernen, mit dem sie zukünftige Konfliktsituationen erfolgreicher bewältigen und ihr Leben somit gewaltfreier gestalten können. Hierbei werden sie zudem im Umgang miteinander sensibilisiert, wodurch ihre empathischen Fähigkeiten gefördert werden sollen. Dies ermöglicht den Schüler*innen wiederum, dass sie Konfliktsituationen besser einschätzen und dementsprechend fachgerecht agieren können. Uns Mitarbeiter*innen vom CircArtive, sowie auch den Schüler*innen und dessen Erziehungsberechtigten ist es ein großes Anliegen, dass wir innerhalb der Gewaltprävention einen roten Faden verfolgen. Dabei orientiert sich unser Konzept an dem 'Roter Faden Prävention' des Landes (MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT 2013: Roter Faden Prävention).

2. Schaubild Schutzebene

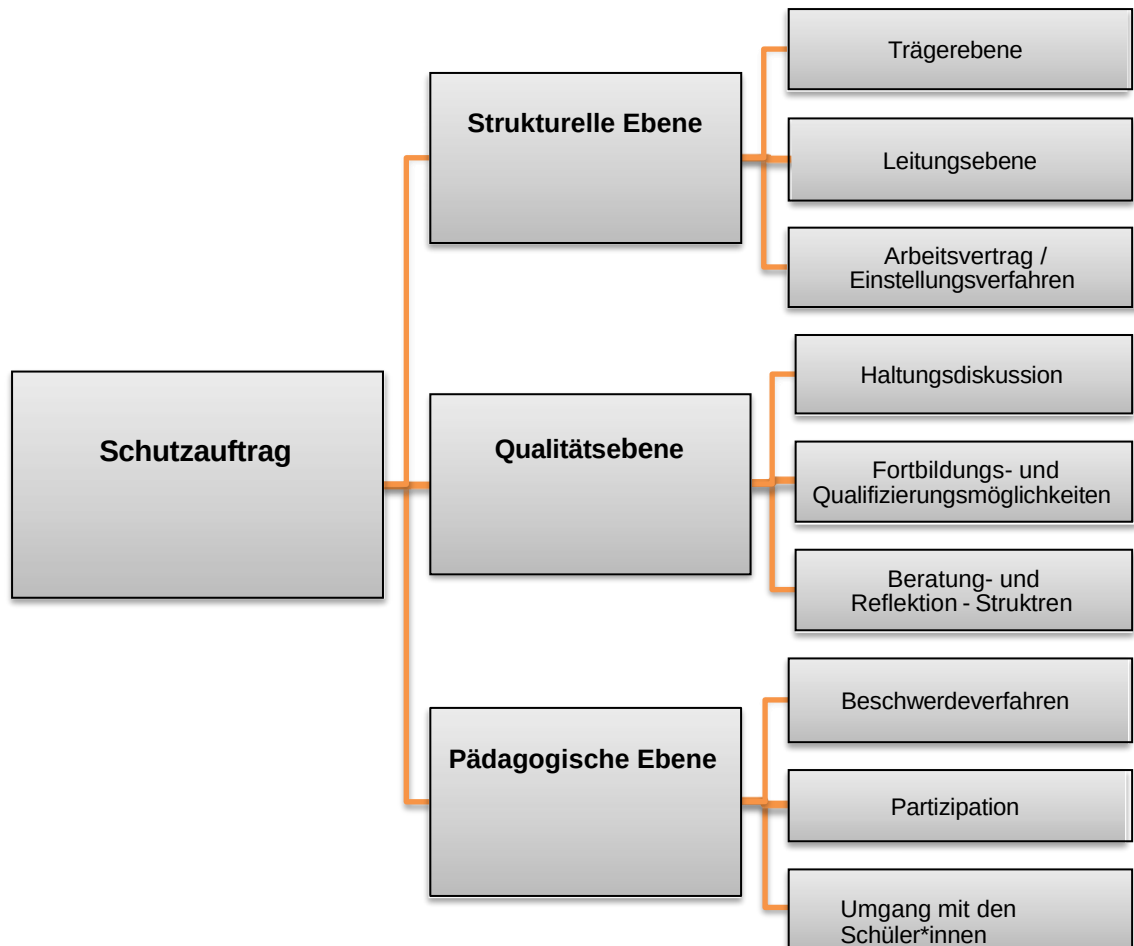


Abb.1 Quelle: Schutzkonzept Luvo GmbH

2.1 Erläuterung Schaubild Schutzebene

Das Schaubild zeigt die verschiedenen Ebenen des Schutzauftrages inklusive Aufgliederungen. In dem folgenden Punkt werden die einzelnen Ebenen erläutert.

2.2 Strukturelle Ebene

2.2.1 Trägerebene

Der JuKi - Zukunft für Kinder und Jugendliche e. V. gehört zu den Trägern der freien Wohlfahrtspflege bei der Diakonie Württemberg. Für die Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Praktikant*innen oder ehrenamtlich tätige Personen bei der JuKi gilt der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII. Die Diakonie Württemberg unterstützt Gewaltprävention beim JuKi e.V. durch Bereitstellung aktueller Informationen, Beratung, sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe Schutzkonzepte, sowie durch die Thematische Weiterbildungsmaßnahmen.

2.2.2 Leitungsebene

Die Leitungskräfte bilden die Schnittstelle zwischen dem Träger sowie den Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche. Diese sorgen für geklärte Zuständigkeiten, regelmäßige Dienstbesprechungen, sowie einen ständigen Austausch zwischen allen Mitarbeitenden lückenlose Kommunikation und genügend Möglichkeiten für themenzentrierte Fach- und Fallberatung.

Dem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den Jugendlichen und allen Mitarbeitern, messen wir eine große Bedeutung bei. Wenn der Verdacht von „unklaren Situationen“ in Bezug auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter*innen besteht, wird es offen angesprochen und hinterfragt. Hilfestellungen, Orientierung werden angeboten und gemeinsam ein einer Lösung oder Veränderung gearbeitet.

2.2.3 Einstellungsverfahren

Vor Beginn einer Arbeitsaufnahme ist es erforderlich, dass der Bewerber über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (ohne Eintragungen nach § 72 a (1) SGB VIII) verfügt. Bei möglichen Eintragungen in diesem Bereich ist eine Einstellung ausgeschlossen.

2. 3 Qualitätsebene

2.3.1 Haltungsdiskussion

In den regelmäßigen Teamsitzungen werden die BetreuerInnen angehalten Unsicherheiten zu diskutieren und beobachtetes Fehlverhalten von Kollegen offen zu benennen. Eine klare Haltung zum Kinderschutz, fachliche Sicherheit, ein regelmäßiger kollegialer Austausch, konstruktive Kritikfähigkeit sowie Freunde an der Arbeit sind dafür Grundlegende Voraussetzungen.

2.3.2 Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Mitarbeitenden nehmen an fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen teil, zum Beispiel ausgerichtet von der Diakonie Württemberg.

2.3.3 Beratungs- und Reflexion – Strukturen

Alle Mitarbeitenden setzen sich intensiv mit unserem Schutzkonzept auseinander, welches sich wie folgt zusammensetzt: Beschwerde Management, Gewaltprävention, Partizipation, Selbstbestimmung, Risikobereiche, Streitschlichtung, Sexualpädagogik und der Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen. Diese werden zudem kontinuierlich weiterentwickelt, basierend auf Gesprächen mit den Jugendlichen, ihren Eltern und den Mitarbeitenden.

Die Diakonie Württemberg steht und in Form von Beratungsangeboten und Arbeitsgruppen zusätzlich unterstützend zur Seite.

2.4 Pädagogische Ebene

2.4.1 Beschwerdeverfahren

Um die Einhaltung und Umsetzung der Gewaltprävention zu gewährleisten ist ein transparentes und effizientes Beschwerdemanagement essentiell. Dieses bildet somit einen großen und wichtigen Teil des Schutzkonzeptes und ist im Teilkonzept „Beschwerdemanagement“ nachzulesen.

2.4.2 Partizipation

Partizipation ist mehr als Mitbestimmung und ist uns in unserer Einrichtung sehr wichtig. Die Jugendlichen lernen früh Verantwortung zu übernehmen, denn Mitgestaltung und Mitbestimmung gehen Hand in Hand. Siehe Konzept „Partizipation“. In Bezug auf die Gewaltprävention bzw. bei Gewalt Vorkommnissen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass alle Beteiligte auch bei der Entscheidung über folgende Konsequenzen ein Mitsprache Recht haben und dieses auch nutzen. Siehe Punkt 4.1.3 Umgang mit den Schüler*innen. Auch bei der Gestaltung der Regeln im Umgang mit Gewalt, haben die Jugendlichen eine Stimme und ermöglicht ihnen den Erfahrungsraum, eigenständig ihre Bedürfnisse vorzubringen.

2.4.3 Umgang mit den Schüler*innen

➤ Kommunikationstraining:

Innerhalb eines Kommunikationstrainings wird den Schüler*innen in Aufklärungsgesprächen und Gesprächsrunden die Grundlagen der gewaltfreien Kommunikation erläutert. Verschiedene Aufgaben in der Gruppe, Rollenspiele und Diskussionsrunden mit Denkanstößen, sind dabei hilfreiche Methoden. Beispielhafte Themen sind hierbei: Wie äußere ich Kritik ohne mein Gegenüber zu verletzen? Wie reagiere ich ruhig und bestimmt, wenn ich verbal attackiert werde?

➤ Selbstbehauptung:

Eine Selbstbehauptung zeichnet sich dadurch aus, seine eigene Meinung zu vertreten ohne dem Gegenüber seine Meinung oder Willen aufzuzwingen. Innerhalb der Selbstbehauptung werden die Schüler*innen somit darin geschult, was passive und aggressive Verhaltensweisen in einer Konfliktsituation sind. Eine Selbstbehauptung zeichnet sich dadurch aus, seine eigene Meinung zu vertreten ohne dem Gegenüber seine Meinung oder Willen aufzuzwingen. Das empfinden wir als Team sehr wichtig und charakteristisch wichtig für Zwischenmenschliche Beziehungen. Unsere Schüler*innen sollen lernen, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen und sich nicht unterkriegen zu lassen.

➤ Konsequenzen:

Fand eine Gewaltausübung in jeglicher Form statt, wird die Situation mit allen beteiligten Personen, sowie der Einrichtungsleitung und einer weiteren pädagogischen Fachkraft besprochen. Bei Bedarf werden auch die Eltern in den Prozess miteinbezogen. Die Entscheidung über Konsequenzen wird transparent gestaltet und soweit wie möglich werden alle Betroffenen in diesen miteinbezogen, ganz im Sinne der Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Konsequenz soll den größtmöglichen Lernfaktor haben, ohne dass diese von den Schüler*innen als Strafe aufgefasst wird.

➤ Elternarbeit:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Mitbestimmung ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Die Schüler*innen werden stetig darin bestärkt, sich mit ihren Eltern oder Familien auszutauschen und zu Hause zu erzählen, was sie bewegt. Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern informiert, soweit wie möglich in die Bearbeitung von Konflikten miteinbezogen und in jedem Fall über getroffene Entscheidungen oder Konsequenzen in Kenntnis gesetzt.

9 Sexualpädagogik*

Die Sexualität von jungen Menschen steht unter besonderem Schutz. Wie wir in unserer Einrichtung diesen Schutz gewährleisten, wird in dem Konzept Sexualpädagogik beschrieben.

Schutzkonzept Sexualpädagogik CircActive School*

Die Konzeption wird stetig in Gesprächen mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen entwickelt, weiterentwickelt und gelebt. Hierbei ist uns die Teilhabe der Schüler*innen ein wichtiges Anliegen. Wir arbeiten nach dem Motto, Mitbestimmung und Mitgestaltung. **Es geht um dich. Deine Meinung ist uns wichtig!**

Als Team sagen wir, wir **schaffen sichere Orte!** Unsere Erfolgsfaktoren sind die Sensibilisierung, Haltung, Beteiligung, Selbstreflexion, Netzwerk, Austausch und Teamarbeit, Handlungssicherheit.

Rahmenbedingung:

Junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren gestalten gemeinsam, im Rahmen einer Ausbildung, ihr Leben. 1 – 3 Jahre sind sie Schüler*innen der CircActive School, einer Berufsfachschule für Circustrainer*innen und Artist*innen. Inklusive einem angeschlossenen Jugendwohnheim unter Begleitung von Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen.

Dabei sind die Schüler*innen meist geschlechtergetrennt und altersbezogen in Wohnhäusern zu 8 – 9 Personen in vier bis fünf Einzelzimmern und zwei Doppelzimmern untergebracht. Dadurch werden optimale räumliche Bedingungen gegeben und der Aspekt der Schutzmöglichkeiten auf höchstem Niveau berücksichtigt.

Die Wohnhäuser gelten als Rückzugs- und Schutzraum der jungen Menschen. Hier bilden die Bewohner*innen eine Lebensgemeinschaft. Jedes Haus hat eine/n Mentor*in. Diese Person ist der/die direkte Ansprechpartner*in bei z.B. Beschwerden, Konflikte, Ängste und übernimmt die Sprechfunktion des Hauses und die Funktion der Interessensvertretung. Besuche von Schüler*innen unter den Wohnhäusern (intern) und von Personen außerhalb (extern) sind nur in Absprache mit allem Bewohner*innen möglich. Ein Besuch ist möglich, wenn ausnahmslos alle Bewohner*innen ihre Zustimmung aussprechen. Der Gemeinschaftsraum sowie die Sanitäre Anlagen befinden sich im Erdgeschoss, die Privatzimmer im ersten Stock.

Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verbringen nach Absprache Zeit mit den jungen Menschen zur Begleitung im Gemeinschaftsraum. Die Privatzimmer sind hierbei ausdrücklich ausgenommen. Hier erfolgt lediglich einmal in der Woche eine gemeinsame Besichtigung am Putztag. Damit möchten wir gemeinsam eine höchst mögliche Privatsphäre und Schutzraum der Schüler*innen gewährleisten.

In den Gemeinschaftsräumen außerhalb der Wohnhäuser finden die Mahlzeiten sowie Freizeitaktivitäten statt. In den Schulräumen findet der Unterricht statt. Circus ist eine Bewegungskunst mit hoher Körperlichkeit. Daher bringen die Schüler*innen meist einen hohen Grad an Körperbewusstsein mit, welches einen professionellen Umgang mit dem Nähe – Distanz Verhältnis, insbesondere im Unterricht in der Berufsfachschule, mit sich bringt. Hierzu gibt es ein entsprechendes Schutzkonzept von Wohlfühlregeln. In allen Situationen stehen allen Menschen beim CircActive zu jeder Zeit frei zugängliche Schutzräume zur Verfügung.

Der CircActive lebt von einer offenen Atmosphäre auf allen Ebenen mit einer gesunden sozialen Kontrolle.

Es darf offen über alles geredet werden. Wir versuchen gemeinsam darauf hinzuwirken miteinander und nicht übereinander zu reden. Dabei sind insbesondere Gerüchte, über ein respektvolles miteinander sprechen, zu vermeiden. Offenheit und Bereitschaft ist der Türöffner für eine gesunde Vertrauensbasis, sodass die Schüler*innen sich trauen bei Bedarf ihre Anliegen anzusprechen. Auf eine wertschätzende Sprache und fachliche Bedingungen wie eine angemessene Professionalität wird explizit geachtet. Dabei steht der kollegiale Austausch im Fokus. Wichtig ist es, sich untereinander Rückmeldung zu geben, welcher Kollege*in mit welcher/m Schüler*in im Gespräch ist. Eine klare Arbeitsstruktur, mit Regeln und der gesunden Einschätzung von Grenzverletzung und Risikosituationen sind dafür unverzichtbar. Wir legen sehr viel Wert auf eine klare, direkte Kommunikation, die keinen Platz für Gerüchte lässt.

Gruppendynamische Prozesse sind in allen Entscheidungsprozessen zu beachten. Hierbei darf immer auf eine Offenheit und der Herausforderung mit dem bestehenden Machtgefälle gut umzugehen, hingewirkt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle sich trauen eigene Grenzen anzusprechen.

Sexualität bei Jugendlichen und unter Jugendlichen:

In der Entwicklung von Jugendlichen, insbesondere im Findungsprozess des Selbst finden und erfinden, sehen wir Sexualität als normales Grundbedürfnis an.

Dabei steht die Sexualität von Jugendlichen unter einem besonderen Schutz von Intimität und Privatsphäre. Gerade dieser Aspekt erfordert ein hohes Maß an sensibler Offenheit gegenüber allen Beteiligten von Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen. Ein hinwirken durch die Achtsamkeit des Teams auf eine gleichberechtigte sexuelle Selbstbestimmung jeder Person ist oberstes Gebot. Dabei ist unter den Jugendlichen insbesondere darauf zu achten, dass sensibel auf Abhängigkeiten und Beziehungskonstellationen aufmerksam gemacht wird. Wir legen insbesondere Wert auf Aufklärung verschiedener Risiko Situationen, eine Art Präventionsschulung um eine gewisse Sensibilität für das Thema mit den Jugendlichen zu entwickeln. Dies eröffnet Jugendlichen und auch den Mitarbeitern den Blick, Grenzverletzungen besser wahrzunehmen und entsprechend handeln zu können.

Wir stellen sicher, dass Betreuungspersonen wie Lehrkräfte und Mitarbeitende gegenüber ihren Schutzbefohlenen Schüler*innen nur professionelle Beziehungsarbeit gestalten. Dabei ist insbesondere auf eine gesunde Nähe – Distanz Verhältnis zu achten. Jede Art von Liebesbeziehung und sexuelle Kontakte sind untersagt.

Gesundheit und Hygiene, Aufklärung und Empfängnisverhütung findet im Biologieunterricht statt. Die Lehrkräfte und Mitarbeitende achten auf fachliche Bedingungen, was die fachliche Sprachfähigkeit mit einschließt. Im gleichen Zug, stärken wir die Jugendlichen für ihre Bedürfnisse einzustehen, sich mitzuteilen, wenn sie sich unwohl fühlen und garantieren ihnen ein Netzwerk, welches wir Mitarbeiter als Handlungssicherheit in einzelnen Situationen nutzen.

Beziehungen unter Jugendlichen werden mit entsprechenden Regeln, gewünschter Aufklärung, insbesondere in Bezug auf Empfängnisverhütung, ansprechen von Möglichkeiten der Mädchensprechstunde und des Frauenarztes, begleitet. Es wird den Schüler*innen empfohlen entsprechend Kontakt mit ihren Eltern aufzunehmen und diese über ihre Beziehung zu informieren.

Beziehungen definieren Jugendliche untereinander auf unterschiedlichste Art und Weise. Diesem Freiraum wird in der Begleitung Rechnung getragen und insbesondere auch auf die seelische Unversehrtheit geachtet. Jede Form von Beziehungen ist mit Respekt zu begegnen. Die Jugendlichen dürfen in ihren Privatzimmern gegenseitig übernachten, wenn die Mitbewohner*innen der Hausgemeinschaft damit einverstanden sind. Wenn eine Person in einem Doppelzimmer mit jemand anderem zusammenwohnt, ist ein Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen.

Damit im Artistikunterricht ein professionelles Arbeiten und artistische Weiterentwicklung möglichst ungestört stattfinden können, besteht die Regel, dass die persönlichen Beziehungen der Jugendlichen im Unterricht nicht ausgelebt werden. Das bezieht sich insbesondere auf den Austausch von Körperlichkeit, wie Küssen und Umarmen zwischen Jugendlichen welche eine romantische Paarbeziehung miteinander führen. In der Beziehungsarbeit ist darauf zu achten, dass die Personen sich gegenseitig in und nach der Beziehung begegnen und in die Augen schauen können. Dies ist eine wichtige Regelung welche von den Jugendlichen selbst aufgestellt wurde.

Eine kritische Auseinandersetzung im Thema Anerkennung versus eigene Bedürfnisse formulieren, kommunizieren und leben, versuchen die Fachkräfte mit den Jugendlichen zu erarbeiten. Wir wollen Jugendliche dafür sensibilisieren, dass die Achtung der eigenen Bedürfnisse wichtiger als die Anerkennung von anderen ist.

Kooperation mit den Eltern

Es ist uns als Team ein wichtiges Anliegen, bei Bedarf in Rücksprache und Austausch mit den Herkunftsfamilien zu stehen. Die Schüler*innen sollen wissen, dass uns eine Kooperation wichtig ist und sie können sich jederzeit, bei Redebedarf, an jemand von uns oder ein Familienmitglied wenden.

Die Schüler*innen sollen sich immer ihrer Wohlfühlzonen bewusst sein. Insbesondere bei einem so sensiblen Thema wie Sexualität, ist uns bewusst, dass es für Jugendliche nicht immer einfach ist darüber zu sprechen. Wir vermitteln ihnen deshalb, dass sie immer gerne auch als erstes mit eine*m vertrauten Freund oder Freundin, oder ihren Eltern über ein Thema sprechen können, bevor sie sich damit an uns wenden. Andersherum unterstützen wir sie auch gerne dabei, schwierige Themen mit ihren Eltern zu besprechen, wenn dies für sie eine Herausforderung darstellt.

10 Verhaltenskodex Mitarbeiter*innen*

*Um den Qualitätsstandart unserer pädagogischen Arbeit auch in der Kooperation mit Ehrenamtlichen oder Honorarkräften wie beispielsweise Gastlehrer*innen zu gewährleisten, haben wir einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen erarbeitet. Dieser fasst die wichtigsten Aspekte aller Schutzkonzepte übersichtlich zusammen und wird von allen bei uns tätigen Personen unterschrieben.*

Verhaltenskodex für Mitarbeiter/Innen beim CircActive*

Für alle ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/Innen sowie Honorarkräfte beim CircActive.

Hiermit verpflichte ich, _____ mich zu folgenden Grundsätzen.

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen artistischen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Mitarbeiter/Innen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der Circusangebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde artistische und außerartistische Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gerechte Rahmenbedingungen für artistische und außerartistische Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle artistische und außerartistische Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich habe mich intensiv mit allen weiteren Schutzkonzepten (Gewaltprävention, Beschwerdemanagement, Sexualpädagogik, Selbstbestimmung, Wohlfühl-Regeln, Risikobereiche, Partizipation) der Einrichtung auseinandergesetzt und werde diese stets einhalten und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum (Unterschrift Erziehungsberechtigter)

11 Schutz der Mitarbeiter*innen*

Um gute pädagogische Arbeit leisten zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Mitarbeitenden sicher und geschützt fühlen. Bei der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen sind auch Aushandlungsprozesse Teil der Aufgabe. Fachkräfte begeben sich dadurch auch immer wieder in Risikosituationen.

*Wie der Schutz aller Beteiligten Personen gewährleistet werden soll, ist neben dem Konzept Risikobereiche auch in dem Konzept Schutz der Mitarbeiter*innen beschrieben.*

Schutzkonzept Schutz der Mitarbeiter*innen*

Transparenz und Offenheit sind zwei Aspekte, die wir in der Gemeinschaft leben möchten und jederzeit fördern. Es ist uns wichtig, dass aktuelle Themen, Veränderungen, Herausforderungen und Möglichkeiten stets offen mit den Schüler*innen und allen Mitarbeiter*innen thematisiert werden. Eine solche Atmosphäre unterstützt nicht nur die Gemeinschaft, sondern sie schützt auch einzelne Personen.

Besteht ein Konflikt zwischen eine*m Mitarbeiter*in und einem oder mehreren Kindern / Jugendlichen ist ein Konfliktgespräch mit dem Ziel der Konfliktlösung zu führen. Zum Schutz aller Beteiligten ist eine nicht vom Konflikt betroffene Fachkraft hinzuziehen. Das Gespräch wird protokolliert. Am Ende des Gespräches ist von jeder beteiligten Person abzufragen, ob die Situation geklärt ist und so auf sich beruhen gelassen werden kann. Ist für eine Person die Situation noch nicht vollständig aufgearbeitet, wird ein neuer Gesprächstermin vereinbart. Die Leitung ist stets über Konfliktsituationen, sowie auch über anschließende Regelungen und Vereinbarungen zu informieren. Kein/e Mitarbeiter*in ist in Konfliktsituationen alleine und erhält jederzeit Beratung und Unterstützung vom Team.

Das Team hat jede Woche ein Teamgespräch und arbeitet eng zusammen. Entscheidungen und Regeln werden immer gemeinsam definiert. Den Jugendlichen gegenüber werden Grenzen und Regel immer als Entscheidung des Teams kommuniziert und nie als Entscheidung einer Einzelperson. Situationen, die für ein/e Mitarbeiter*in besonders herausfordernd sind werden im Vorfeld besprochen und gegeben falls unterstützt oder von einer anderen Fachkraft übernommen.

Alle Bekanntmachungen und Gespräche werden protokolliert. Dies schützt Jugendliche wie Mitarbeiter*innen und andere Beteiligte gleichermaßen, da so im Nachhinein nicht gesagt werden kann, dass Informationen nicht mitgeteilt oder Absprachen nicht getroffen wurden.

Die Mitarbeiter*innen betreten außer in erforderlichen Notfällen, nie unbemerkt die Wohnhäuser. Es wird immer geklingelt. Mitarbeiter*innen verweilen nur im Gemeinschaftsraum der Häuser. Alleinig am Putztag, zum Nachsehen ob eine Grundhygiene gegeben ist, betreten die Mitarbeiter*innen die Zimmer. Die Zimmertüre bleibt hierbei auf. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Bewohner*innen im Flur vor den Zimmern. Hierdurch ist eine

hohe Sozialkontrolle gegeben. Es wird darauf geachtet, dass sich Mitarbeiter*innen nie alleine mit einem Schüler / einer Schülerin im Haus befinden.

Für Bereiche, die ein gewisses Risiko auch für Mitarbeiter*innen mit sich bringen, werden ganz konkrete Vorgaben definiert. Ausführlicher wird dies im Schutzkonzept Risikobereiche aufgeführt.

Wenn ein körperlicher Kontakt in Form einer Umarmung in einer Situation angebracht ist (beispielsweise beim trösten), fragen die Mitarbeiter*innen davor um Erlaubnis.

Alle Tätigkeiten der Mitarbeiter*innen finden in öffentlichen Räumen statt. Gespräche finden nach Möglichkeit mit einer weiteren Fachkraft statt. Erfordern sensible Themen ein Einzelgespräch, werden andere Kollegen*innen über Aufenthalt und Randdaten informiert. Die Zimmer der Schüler*innen werden nicht aufgesucht. Durch eine enge Gemeinschaft, gibt eine hohe Sozialkontrolle.

Für herausfordernden Situationen gibt es ein Streitschlichtungskonzept mit einem Dreistufenplan. Hier sind die Handlungsabläufe, sowie klare Grenzen definiert.

Am Ende von Unterrichtseinheiten und Aktionen gibt es Feedbackrunden. Hier können alle Teilnehmer*innen offen ihre Meinung äußern. Durch eine offene Feedbackkultur, kann Kritik frühzeitig thematisiert werden und durch die Sichtweisen verschiedener Personen reflektiert werden.

12 Interventionsplan

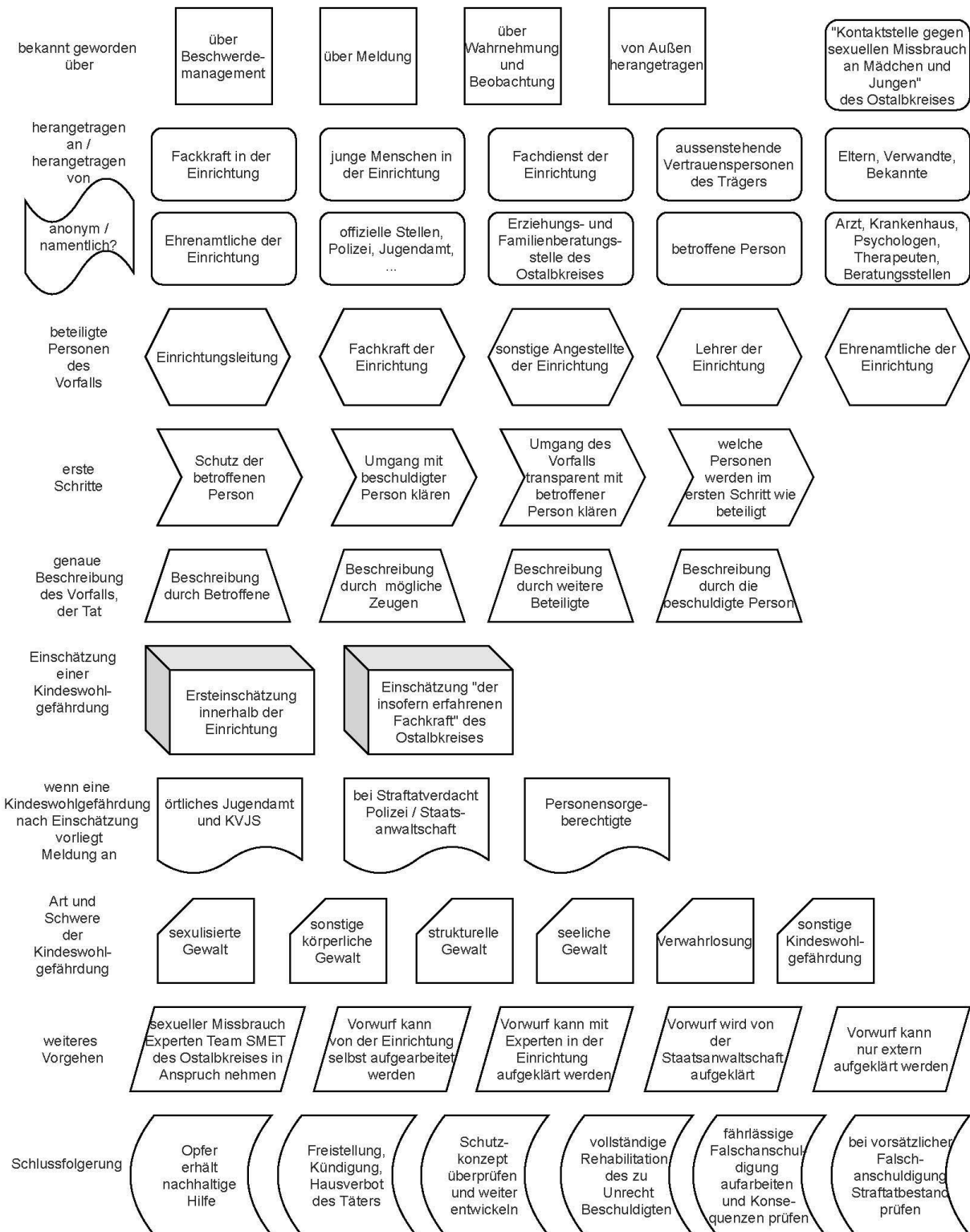
Der Interventionsplan wurde mit allen Beteiligten und auf allen Ebenen erarbeitet. Da es sehr viele Fallkonstellationen und Ebenen gibt, werden diese im Interventionsplan aufgezeigt. Hierbei sind jeweils alle Ebenen abzuarbeiten. Die Reihenfolge der Ebenen kann sich je nach Fallkonstellation eventuell ändern.

Interventionsplan:

Da es sehr viele Fallkonstellationen und Ebenen gibt, werden diese im Interventionsplan aufgezeigt. Hierbei sind jeweils alle Ebenen abzuarbeiten. Die Reihenfolge der Ebenen kann sich je nach Fallkonstellation eventuell ändern.

Kindeswohlgefährdung Konstellation
Verantwortliche Person gegenüber
anvertrauter Person

JuKi e.V. - Freizeit- und Bildungsstätte
CircActive für inklusive Bewegungskünste.
Jede Ebene ist mit einer
entsprechenden Graphik gekennzeichnet.



Beschwerde & Feedbackprozess

Unser Ziel ist es, Qualität, Sicherheit und Wohlbefinden aller Schüler*innen und Teilnehmenden zu gewährleisten.

- ✓ Respekt und Wertschätzung: Alle Hinweise werden ernst genommen!
- ✓ Vertraulichkeit: Daten und Inhalte werden vertraulich behandelt!
- ✓ Fairness: Beschwerden werden zeitnah geprüft und fair beantwortet!
- ✓ Transparenz: Klare Schritte, Fristen und Ansprechpartner!



Bearbeitung der
Beschwerde
innerhalb von 14
Werktagen

JuKi- Zukunft für Kinder und
Jugendliche e.V.
CircActive Haus-Hof-Pimparello
& CircActive School
Rappenhof 1
74417 Gschwend

Beschwerde geht ein

Persönlich
.... bei allen
Fachkräften möglich

Telefonisch
.... bei
außenstehenden
Vertrauenspersonen
des Trägers *

Schriftlich
.... Per Post, oder über
unseren
Beschwerdebrieffkasten
im Kindertreff

Telefonisch
.... bei offiziellen
Stellen extern *

* Liste mit Telefonnummern auf nachfolgender Seite

Wie geht es mit deiner Beschwerde weiter ?????

1. Der / Die Beschwerdemanager*in
wird deine Beschwerde bewerten

1. Bei schwerwiegenden Beschwerden
eine sofortige Weiterleitung an die
Leitung

2. Handelt es sich um eine „Alltägliche“
Beschwerde überlegen wir an wen die
Beschwerde herangetragen wird.

2. Weitere Verfahren werden
möglicherweise eingeleitet

3. Es finden weitere Gespräche und
entsprechende Maßnahmen statt.

Wichtige Telefonnummern:

Fachkräfte & Mitarbeiter*innen intern:

Sven Alb +49 172 7328918
Monika Horner +49 1525 2671074
Nadine Disam +49 1525 2670756
Stefan Bauer +49 1522 6939016
Seraphim Richter +49 1525 6703268
Ronja Siewert +49 170 1213467

Vertrauenspersonen Träger extern:

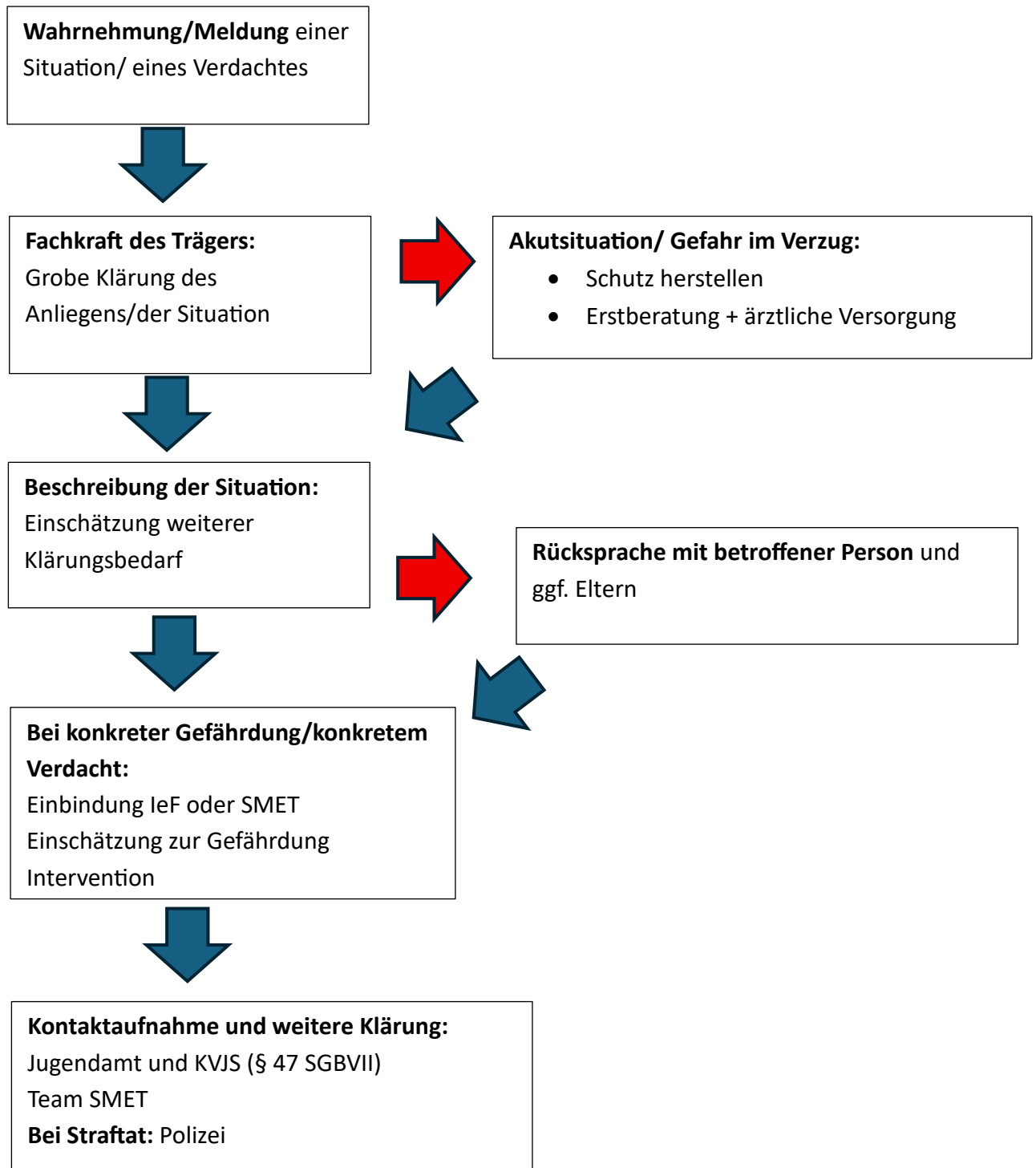
Wiebke Rosin +49 1575 4377269
Janina Bleile +49 162 7368734
Markus Schäffler +49 177 9382826

Offizielle Stellen extern:

Kontaktstelle Landratsamt Ostalbkreis
gegen sexuellen Missbrauch
Frank Hutter
+49 7361 503-1485

Ombutstelle Nordwürttemberg
Stefani Brenner
+49 711 6567 81-14

Beispielhafter Ablauf einer Krisenintervention:



JuKi e.V. Rappenhof 74417 Gschwend

Stand April 2025

Notfallplan JuKi e.V.

Ziel des Notfallplans: Der Notfallplan dient dazu, im Falle eines Notfalls schnell und effektiv zu handeln, um die Sicherheit aller Mitglieder, Teilnehmer*Innen und Mitarbeiter*Innen zu gewährleisten.

Wir haben 2 Sozialpädagog*Innen vor Ort, die jederzeit zugänglich sind.

1. Notfallkontakte

- Vereinsvorsitzender: (Sven Alb, +491727328918, verwaltung@circartive.de)
- Notrufnummer: 112 Feuerwehr, Rettungsdienst
- Polizei: 110
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

2. Identifikation von Notfällen

- Medizinische Notfälle (Verletzungen, Allergien)
- Naturkatastrophen (Sturm, Hochwasser)
- Brandfälle
- Sicherheitsvorfälle (Gewalt, Bedrohung, Vandalismus)
- Technische Notfälle (Stromausfall)

3. Notfallmaßnahmen

Medizinische Notfälle:

- Sofortige Erste Hilfe leisten
- Notruf absetzen, wenn nötig.
- Betroffene Person beruhigen und nicht alleine lassen.

Naturkatastrophen:

- Bei Sturm oder Hochwasser: Gebäude evakuieren und in sichere Bereiche bringen.
- Informationen über lokale Warnungen einholen.

Brandfälle:

- Ruhe bewahren und den Alarm auslösen.
- Evakuierungswege nutzen und Sammelpunkt ansteuern.
- Feuerwehr alarmieren

Sicherheitsvorfälle:

- Bei Bedrohungen oder Gewalt: Ruhe bewahren und die Polizei verständigen.
- Betroffene Person in Sicherheit bringen.

Technische Notfälle:

- Bei Stromausfall: Ruhe bewahren und Notbeleuchtung nutzen.
- Technische Unterstützung anfordern.

4. Evakuierungsplan

- Festgelegte und ausgewiesene Evakuierungswege und Sammelpunkte nutzen
- Es werden regelmäßige Übungen zur Evakuierung im Notfall durchgeführt

5. Schulung und Informationen

- Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind über den Notfallplan informiert.
- Alle Mitglieder und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen zur Ersten Hilfe und Notfallmaßnahmen teil.

6. Dokumentation und Überprüfung

- Der Notfallplan wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Aufbau Krisenteam:

- Leiter des Krisenteams: Verantwortlich für die Gesamtkoordination und Entscheidungsfindung. (Sven Alb – immer vor Ort, da fester Wohnsitz auf dem Gelände)
- Stellvertretender Leiter: Unterstützt den Leiter und übernimmt die Führung bei dessen Abwesenheit. (Markus Schäffler – Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Fachlicher Dachverband: Diakonisches Werk Baden-Württemberg (David Nausner Referent für Kinder, Jugend und Familie und Matthias Reuting Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie)
- Weitere Mitglieder: Verwaltungsrat - Janina Bleile und Wiebke Rosin

Ablauf bis zum Einsetzen des Krisenteams:

1. Erkennung des Notfalls: Verantwortliche Person oder Mitarbeitende erkennen und melden den Vorfall umgehend an die entsprechende Stelle.
2. Sofortmaßnahmen durch das Personal: Eindämmung des Notfalls und notwendige Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. Evakuierung, Erste Hilfe leisten)
3. Benachrichtigung der Verantwortlichen: Leitung des Krisenteams wird informiert und entsprechendes Einsatzteam (Feuerwehr, Rettungsdienst, etc.) alarmiert.

4. Entscheidung über das weitere Vorgehen: Sobald die Situation unter Kontrolle ist wird entschieden, ob das Krisenteam einbezogen werden muss.
5. Alarmierung des Krisenteams: Sobald die Entscheidung unter Punkt 4 getroffen ist, wird das Krisenteam telefonisch informiert. Bei Bedarf finden sich die Mitglieder vor Ort ein.

Risikoeinstufung:

1. Geringes Risiko: Gefahren, die selten auftreten oder bei denen die Folgen gering sind, wie kleinere Verletzungen oder leichte Unfälle. Hier sind einfache Maßnahmen ausreichend, um das Risiko zu minimieren.
2. Mittleres Risiko: Situationen, die häufiger vorkommen können oder bei denen die Folgen ernster sein könnten, wie z.B. medizinische Notfälle. Für diese Risiken sind spezielle Vorsorgemaßnahmen und Schulungen notwendig.
3. Hohes Risiko: Gefahren, die schwerwiegende Folgen haben können, wie Brände, Naturkatastrophen oder schwere Unfälle. Hier ist eine schnelle Alarmierung und ein gut vorbereitetes Krisenteam besonders wichtig.

Sofortmaßnahmen des Krisenteams:

1. Schnelle Lageeinschätzung: Alle vorhandenen Informationen, die die Situation betreffen werden gesammelt um die Dringlichkeit einzuschätzen.
2. Alarmierung der Rettungsdienste: Bei akuten Gefahren wie Feuer, medizinischen Notfällen oder Naturkatastrophen wird umgehend die Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst verständigt.
3. Sicherung der Sicherheit aller Personen: Das Team sorgt dafür, dass alle in Sicherheit gebracht werden, z.B. durch Evakuierung.
4. Kommunikation: Mitarbeitende, Teilnehmer, Beteiligte werden schnell und klar über die Situation sowie die notwendigen Maßnahmen informiert.
5. Erste Hilfe leisten: Falls notwendig wird sofort Erste Hilfe geleistet, bis die Rettungskräfte eintreffen.
6. Koordination mit externen Stellen: Das Team arbeitet direkt mit Rettungsdiensten und anderen relevanten Stellen zusammen, um die Situation zu bewältigen.
7. Dokumentation: Alle Maßnahmen, Entscheidungen und wichtigen Informationen werden für die spätere Nachbereitung dokumentiert.

STANDORTE UND ORGANISATION

JEDEN 2. MITTWOCH IM MONAT IN SCHWÄBISCH GMÜND

11:00 bis 13:00 Uhr

bei: Frauen helfen Frauen e.V.
Lorcher Straße 22, 73525 Schwäbisch Gmünd

JEDEN LETZTEN MITTWOCH IM MONAT IN AALEN

12:00 bis 14:00 Uhr

im: Landratsamt Aalen, Zi. 004
Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

ANMELDUNG ÜBER

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen, Aalen
Telefon 07361 503-1474 oder 503-1485
astrid.hark-thome@ostalbkreis.de
roland.predan@ostalbkreis.de

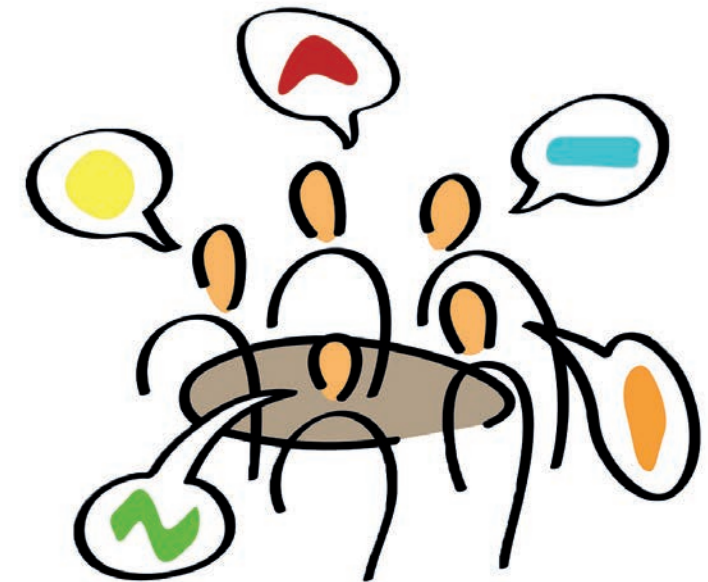
- zeitnah sowohl in Aalen oder Schwäbisch Gmünd möglich
- spätestens 1 Tag vor dem jeweiligen SMET-Team
- telefonisch oder per E-Mail

BETEILIGTE INSTITUTIONEN DIE IM SMET MITARBEITEN

- Frauen helfen Frauen e.V.
Schwäbisch Gmünd
- Frauenklinik und Kinderklinik
am Ostalbklinikum
- Kinderschutz-Zentrum Ostalb
- Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch,
Landratsamt Aalen
- Landratsamt Ostalbkreis,
Kinderschutzbeauftragter
- Abteilung für KJPP
der St. Anna-Virngrundklinik
- Pädagogische Fachdienste
von Kinderdorf Marienpflege und
Kinderheim Graf in Ellwangen



OSTALBKREIS



SMET

SEXUELLER MISSBRAUCH – EXPERTEN TEAM
KONSULTATION FÜR FACHKRÄFTE
BEI SEXUELLER GEWALT

erkennen – bewerten – handeln

SEXUELLE GEWALT

KANN VIELE GESICHTER HABEN

Auch Fachkräfte brauchen deshalb erfahrungsgemäß Hilfe und Unterstützung im Umgang mit einer Vermutung oder einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs und der besonderen Dynamik dieser Form der Kindeswohlgefährdung.

Das „Sexueller Missbrauch – Experten Team“ SMET bietet Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern die Möglichkeit an, einen konkreten Fall sexueller Gewalt einem externen, multiprofessionell arbeitenden Team von erfahrenen Fachleuten vorzustellen.

Die Fallvorstellung findet anonymisiert statt. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos.

ZIELE DER FALLVORSTELLUNG

- Sicherheit in der Verdachtseinschätzung (Verdachtsstatus)
- Bewertung einer Kindeswohlgefährdung
- Abgabe eines fallbezogenen Votums
- Ideen für das weitere Vorgehen der Fachkraft

FACHKRÄFTE

DIE DAS SMET-ANGEBOT FÜR SICH NUTZEN KÖNNEN

Pädagogische Fachkräfte in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
z.B. ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen usw.

Pädagogische Fachkräfte aller Schularten
z.B. Lehrkräfte von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Fachkollegs usw.

Medizinische Fachkräfte in Praxen und Kliniken
z.B. Allgemeinärzte, Kinderärzte, Fachärzte, Pflegepersonal usw.

Fachkräfte in Beratungs- und Therapieeinrichtungen
z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst usw.

Fachkräfte in Institutionen
z.B. Jugendamt, Polizei, Familiengericht, Bewährungshilfe usw.

RAHMEN UND VORGEHEN

BEI DER KONSULARISCHEN FALLVORSTELLUNG

ZEITUMFANG

ca. 1 Stunde je Fall

EINGANGSVORAUSSETZUNG

aus Sicht der fallvorstellenden Fachkraft das Vorliegen eines zumindest vagen Verdachtes des sexuellen Missbrauchs

VORGEHEN

- anonymisierte Fallvorstellung durch die fallzuständige Fachkraft
- Rückfragen des Teams an die Fachkraft
- Mehrperspektivenberatung im externen Expertenteam
- Fallvotum
- Rückkopplung mit der fallvorstellenden Fachkraft

Die Konsultation und das Votum haben keine rechtliche oder fachlich bindende Wirkung. Die Fallverantwortung verbleibt bei der Fachkraft, die den Fall vorstellt.



FACHKRÄFTE DER BERATUNGSSTELLE

Astrid Hark-Thome, Leitung, Dipl.-Psychologin
Telefon 07361 503-1474
astrid.hark-thome@ostalbkreis.de

Frank Hutter, Dipl.-Sozialpädagoge
Telefon 07361 503-1485
frank.hutter@ostalbkreis.de

Bettina Seipp, Dipl.- Sozialpädagogin
Telefon 07361 503-1470
bettina.seipp@ostalbkreis.de

Tobias Breuer, Heilerzieher,
Projektverantwortlicher Mut zur Stärke
Telefon 07361 503-1472
tobias.breuer@ostalbkreis.de

ANMELDUNG

Sekretariat, Frau Feifel
Telefon 07361 503-1473
Telefax 07361 503-1763
kontaktstelle@ostalbkreis.de

Es kann vorkommen, dass alle Beraterinnen und Berater in Klientengesprächen sind.
In diesem Fall ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

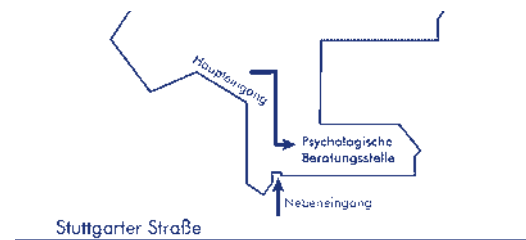
Wenn wir selbst nichts für Sie tun können, versuchen wir den Kontakt zu jenen Personen oder Institutionen herzustellen, die dazu eher in der Lage sind.

SIE FINDEN UNS

IM LANDRATSAMT AALEN

Die Beratungsstelle befindet sich im Erdgeschoss neben dem Haupteingang an der Stuttgarter Straße.

Anmeldung: Sekretariat Zi. 006



OSTALBKREIS



ÖFFNUNGSSZEITEN

Montag	8:15 – 11:45 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	–	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:15 – 11:45 Uhr	–
Donnerstag	8:15 – 11:45 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:15 – 11:45 Uhr	–

Landratsamt Ostalbkreis
Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
Telefon 07361 503-1473
kontaktstelle@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

KONTAKTSTELLE GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH AN MÄDCHEN UND JUNGEN

WIR BIETEN BERATUNG

KINDER/JUGENDLICHE

Sprich mit uns, wenn:

- dir die Berührungen eines Menschen Angst machen
- du zu Berührungen gezwungen wirst
- dich ein Bekannter, ein Nachbar oder ein Verwandter sexuell belästigt
- du dir mit jemanden Bilder, Fotos oder Videos anschauen musst, die dir überhaupt nicht gefallen
- du dich Zuhause nicht mehr wohlfühlst
- du nicht mehr weiter weißt und Hilfe brauchst oder du einfach darüber reden willst

Wenn dich jemand belästigt hat, erzähle es weiter, auch wenn der andere dir das verbieten will. Mädchen und Jungen, die sich nicht wehren können, sind keine Schwächlinge.

Du hast keine Schuld an dem, was passiert!

Vielleicht hast du schon einmal versucht, über solche Erlebnisse mit jemanden zu reden und es wurde dir nicht richtig zugehört oder geglaubt. Gib deshalb nicht auf und denk nicht, dass dir niemand glaubt.

Wir haben oft erlebt, dass man Kinder und Jugendliche zum Schweigen zwingt, aber du darfst reden und du darfst dir Hilfe holen.

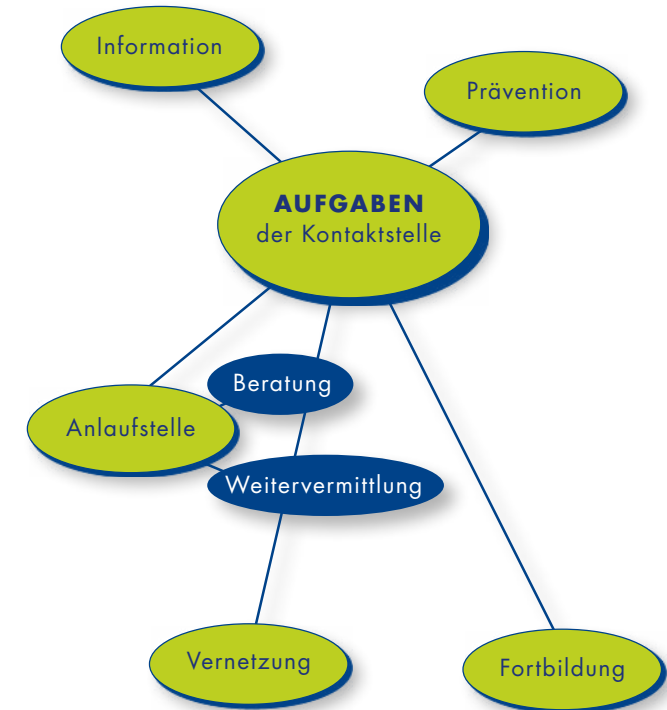
WIR HELFEN DIR!

ERWACHSENE/ANGEHÖRIGE

- wenn Sie den Verdacht haben oder sicher wissen, jemand missbraucht Ihr Kind und Sie fühlen sich hilflos und unsicher im Umgang damit
- wenn Ihr Kind Ihnen von einem sexuellen Übergriff erzählt hat und Sie wissen wollen, wo Sie rechtliche Hilfe im Falle einer Anzeige und/oder psychotherapeutische Hilfe bekommen können
- wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei sexuellen Aktivitäten unter Kindern noch um Doktorspiele oder schon um schädigende Übergriffe handelt

FACHKRÄFTE

- wenn Sie als pädagogische Fachkraft Hilfe und Supervision für den Umgang mit dem betroffenen Kind und den Angehörigen wünschen
- wenn Sie sich als pädagogische Bezugsperson über den Themenbereich sexuelle Gewalt allgemein informieren möchten
- wenn Sie für Ihren Kindergarten oder Ihre Schule Hilfe bei der Umsetzung pädagogischer Präventionsprojekte gegen sexuelle Gewalt wünschen



Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Datenschutz und Einhaltung der Schweigepflicht sind gewährleistet – Auskünfte an Dritte, dazu gehören auch andere Ämter und Behörden, geben wir nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis.

Niemand HÖRT DIR zu?

Ombudschaft
IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Krach gibt es immer wieder einmal ...

... das gilt auch für Kinder und Jugendliche, die im Heim, in einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern leben. Vielleicht hast Du es ja schon selbst erlebt, dass es mit dem Jugendamt oder der Heimleitung Streit gab. Im besten Fall findet sich am Ende eine gute Lösung.

Aber was ist, wenn Du mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden bist? Wenn Du Dich unfair behandelt fühlst?

Genau in diesen Fällen sind die Ombudsleute für Dich da. Sie kennen Deine Rechte und nehmen sich Zeit für Dich. Auf welche Weise sie Dich unterstützen können, erfährst Du in diesem Flyer.

Ich wünsche Dir, dass Du auf Deine Fragen gute Antworten bekommst.

Landesombudsfrau
Dr. Sonja Kuhn

Ombudschaft! Was ist denn das?

Ombudsleute sind für Dich da, wenn Du

- in einer Wohngruppe oder
- Pflegefamilie lebst
- tagsüber in einer Gruppe betreut wirst oder
- Deine Familie Unterstützung erhält

Auch Dein Vater, Deine Mutter, Deine Pflegeeltern und andere, Dir nahestehende Menschen können sich mit Ombudsleuten in Verbindung setzen.

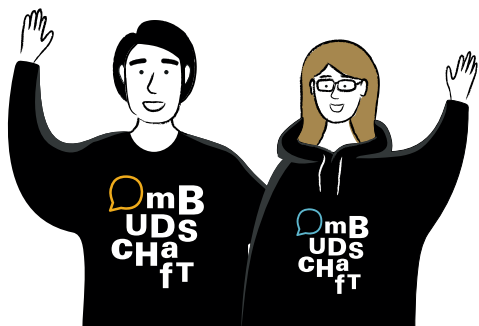
Wir Ombudsleute

- kennen uns aus bei allen Fragen zur Jugendhilfe
- hören Dir zu
- kennen Deine Rechte und beraten Dich, wenn Du Dich unfair behandelt fühlst
- begleiten Dich zu Terminen, zum Beispiel beim Jugendamt, und unterstützen Dich, damit Deine Meinung gehört wird
- sind unabhängig und wollen mit Dir eine gerechte Lösung finden

Probleme mit dem Jugendamt? Der (Pflege-)Familie? Der Einrichtung? Wir helfen Dir!

Ganz wichtig:

Was wir besprechen, bleibt unter uns.
Die Beratung ist kostenlos.



So inddest Du uns:

Ombudsstelle Nordwürttemberg

Schloßstraße 57b
70176 Stuttgart

Melanie Staimer

Telefon: 0711 6567 81-13

E-Mail: staimer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Stefani Brenner

Telefon: 0711 6567 81-14

E-Mail: s.brenner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Südwürttemberg

Henriettenweg 5
72072 Tübingen

Michaela Wurzel

Telefon: 07071 7093 0-73

E-Mail: wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Sibylle Silcher

Telefon: 07071 7093 0-74

E-Mail: silcher@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Nordbaden

Erzbergerstraße 117
76133 Karlsruhe

Annika Geissler

Telefon: 0721 6647 60-15

E-Mail: geissler@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Annette Berner

Telefon: 0721 6647 60-16

E-Mail: berner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

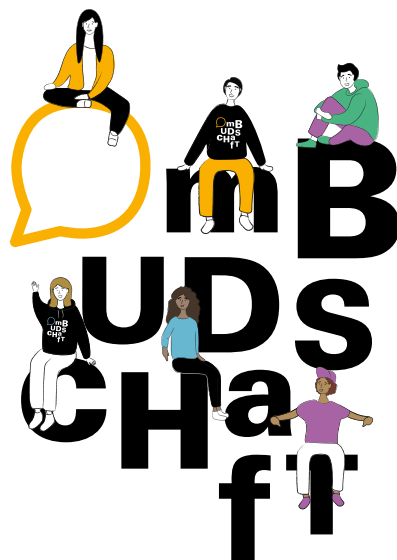
Ombudsstelle Südbaden

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg im Breisgau

Petra Kieffer

Telefon: 0761 2852 66-58

E-Mail: kieffer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

WWW.OMBUDSCHAFT-JUGENDHILFE-BW.DE